

Verzeichnis der in Schleswig-Holstein zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigten Ärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeuten und Krankenhäuser

Stand: 30.04.2021

Der Zulassungsausschuss hat bei Ermächtigungen neben den enthaltenen Leistungen auch die Überweisungsberechtigten Ärzte festzulegen. Sollte die Inanspruchnahme nur durch zugelassene Ärzte, ggf. mit Einschränkung auf einzelne Fach- oder Tätigkeitsgebiete, möglich sein, wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die zusätzliche Nennung der bei Vertragsärzten oder an Medizinischen Versorgungszentren angestellten Ärzte dieser Fach- oder Tätigkeitsgebiete verzichtet, obwohl diese ebenfalls überweisungsberechtigt sind. Ermächtigte Ärzte dürfen grundsätzlich nicht an andere ermächtigte Ärzte überweisen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Ermächtigungsumfang des Arztes aufgeführt, der die Überweisung erhalten soll.

Anästhesiologie

Dithmarschen

Priv.-Doz. Dr. med. Tilman von **Spiegel, Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Anästhesie u. operative Intensivmedizin, Heide,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen der Ermächtigung für Schmerztherapie sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01320 und 01602 EBM sowie die Leistungen des Kapitels 30.7.2 EBM. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Till **Adler, Johanniter Krankenhaus**, Oberarzt, Abteilung für Anästhesie, Geesthacht,
ermächtigt zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Hausärzte, Chirurgen, Orthopäden, Neurochirurgen, Neurologen und Internisten.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01602, 02360, 35100, 35110 EBM, sowie Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Lübeck

Stefan **Rieckhof**, **Sana Kliniken Lübeck GmbH**, Leitender Arzt, Interdisziplinäre Schmerzambulanz, Lübeck,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360, sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die ermächtigte Frau Dipl.-Psych. Helene Leonore Nagewitz, Leitende Psychologin an der Schmerzambulanz Travemünde der SANA Klinik, 23570 Lübeck, Am Dreilingsberg 7.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Neumünster

Dr. med. Klaus **Wittmaack**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberarzt, Klinik f. Anästhesiologie und operat. Intensivmed., Neumünster,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen der Ermächtigung für Schmerztherapie ist die Nummer 02360 EBM abrechenbar sowie Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a und § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Nordfriesland

Prof. Dr. med. Torsten **Loop**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Chefarzt, Abteilung für Anästhesiologie/Intensivmedizin, Niebüll,
ermächtigt zur Durchführung von ambulanten Anästhesieleistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Jan **Castan, Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Chefarzt, Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin, Sylt OT Westerland, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von ambulanten Anästhesieleistungen an der Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt nach § 115b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Ostholstein

Annette Luise **Schmitz, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Oberärztin, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Neustadt in Holstein, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Frau Annette Luise Schmitz und Herr Jörg Reichert rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Jörg Joachim **Reichert, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Facharzt, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Neustadt in Holstein, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360 sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Herr Reichert ist zusätzlich berechtigt, im Zusammenhang mit den Leistungen des Abschnitts 30.7 die Leistungen der Nummern 35120 und 35140 EBM abzurechnen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Frau Annette Luise Schmitz und Herr Jörg Reichert rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Peter **Ibher**, **Sana Kliniken Ostholstein/Inselklinik Fehmarn**, Leitender Arzt, Abteilung Schmerzmedizin, Fehmarn, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie an den Standorten der Sana Kliniken Ostholstein in 23769 Fehmarn/OT Burg, Mummendorfer Weg 12, 23701 Eutin, Hospitalstraße 22, 23758 Oldenburg, Mühlenkamp 5, ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360, 35100, 35110 sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie.

Ferner beinhaltet die Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis an Herrn Christoph Wieseler, Psychologischer Psychotherapeut am Interdisziplinären Zentrum der Inselklinik Fehmarn, zur Durchführung von Verhaltenstherapien bei Patienten mit chronischen Schmerzen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Ostholstein - Inselklinik Fehmarn, Eutin und Oldenburg, nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Pinneberg

Priv.-Doz. Dr. med. Ernst-Peter **Horn**, **Regio Kliniken**, Chefarzt, Klinik f. Anästhesie, Intensivmed. u. OP-Management, Pinneberg,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Blutgruppenbestimmungen, Kreuzproben und Antikörpersuchtests im Zusammenhang mit ambulanten Transfusionen. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 32540 bis 32546, 32550 und 32556.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Burkhard **Schmieding**, **Regio Kliniken**, Leitender Oberarzt, Klinik für Anästhesie- und Intensivmedizin, Elmshorn,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden,

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte, die an der Schmerztherapie-Vereinbarung teilnehmen, sowie auf zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurologie, Chirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01410, 01413, 01415, 02100, 02360 EBM sowie schmerztherapeutische Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen (34504 EBM).

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Elmshorn nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Segeberg

Stephanie **Liedtke, AK Segeberger Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Anästhesiologie, Bad Segeberg,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der anästhesiologischen Versorgung bei Eingriffen der kleinen Chirurgie (Nummern 02300-02302 EBM) in den Räumlichkeiten des Medizinischen Versorgungszentrums „Ambulantes Versorgungszentrum Segeberger Kliniken GmbH“ gemäß den Nummern 05330, 05331, 05350 EBM ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Steinburg

Dr. med. Wolfram **Kluge, Klinikum Itzehoe**, Leitender Arzt, Klinik für Anästhesiologie, Itzehoe,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02330, 02360 EBM sowie schmerztherapeutische Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen (34504 EBM). Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Wolfram **Kluge, Klinikum Itzehoe**, Leitender Arzt, Klinik für Anästhesiologie, Itzehoe,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02330, 02360 EBM sowie schmerztherapeutische Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen (34504 EBM).

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Arzt

Herzogtum Lauenburg

Herbert Alexander **Görne**, Geesthacht,
ermächtigt zur:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM.
2. allgemeinmedizinische Versorgung von durch Herrn Görne und Herrn Dr. Brack substituierte Drogenabhängige. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02311, 02312, 03000, 03220, 03221, 03230, 35100, 35110 EBM.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um Vollermächtigungen im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die Ermächtigung von Herrn Dr. med. Jochen Brack wird mit der Ermächtigung von Herrn Dr. Görne zur gemeinsamen Abrechnung unter einer Betriebsstättennummer zusammengefasst.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Kiel

Prof. Dr. med. Hartmut **Bosinski**, Kiel,
zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Sexualmedizin bzw. zu den in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden Psychotherapieleistungen in 24105 Kiel, Dreiecksplatz 5, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In zu begründenden Einzelfällen ist Herr Prof. Bosinski berechtigt, Leistungen im Rahmen der Ermächtigung auf direktem Zugang zu erbringen. Die Ermächtigung umfasst auch Leistungen nach den Nummern 04350 und 04352 EBM.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Nordfriesland

Urs **Philipzig**, Hooge,
ermächtigt für die hausärztliche Versorgung und zur psychosomatischen Grundversorgung nach den Nummern 35100 und 35110 EBM von Einwohnern und Gästen der Hallig Hooge im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden im zweiwöchigen Rhythmus.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Ostholstein

Henning Christoph **Bostelmann**, Süsel,

ermächtigt zur vertragsärztlichen Versorgung von Patienten der Phase F im Pflegeheim Middelburg mit einem Pauschalvergütungssatz pro Quartal von € 50,00. Heilmittel dürfen grundsätzlich durch ihn nicht verordnet werden.

Dies gilt unter Beachtung der vorrangigen Verpflichtung des Pflegeheims zur mobilisierenden Pflege nicht für die Verordnung von Leistungen der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie einschließlich Krankengymnastik, Verordnung von Sondenkost und Rollstühlen durch ihn.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen sowie an die Institutsambulanz der Klinik für Neurochirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck und an die Institutsambulanzen der Klinik für Neurologie und Psychiatrie und der Klinik für Neurochirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, die gemäß § 117 Abs. 1 SGB V ermächtigt sind, zur Kontrolle, zum Auslesen, zur Neueinstellung sowie zur Befüllung einer Baclofen-Pumpe. Die Ermächtigung beinhaltet ferner eine Überweisungsbefugnis zur Durchführung von neurologischen Leistungen durch den ermächtigten Arzt Herrn Timm Quattert, Leitender Oberarzt an der Klinik für Neurologie der Klinik Middelburg der Sana Kliniken Ostholstein, Middelburger Straße 1, 23701 Süsel, im Rahmen des geltenden Ermächtigungsumfangs von Herrn Quattert.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Viktor **Tabert**, Rickert,
wie folgt ermächtigt:

1. Ärztliche Versorgung der Bewohner dieses Therapiezentrum zu einem Pauschalhonorar von 75,00 € pro Patient und Quartal. Heilmittelverordnungen dürfen in diesem Zusammenhang nicht erfolgen.
2. Durchführung der Leistungen nach den Nummern 30750 und 30751 EBM bei Patienten, die nicht Bewohner des Therapiezentrum Rickert sind, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Segeberg

Silvia **Pelka**, **Psychiatrisches Zentrum**, Ärztin, Rickling, Rickling,
ermächtigt zur:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM in Bad Segeberg, Rickling, Kaltenkirchen und 22844 Norderstedt, Beim Umspannwerk 6 - 8.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch sie substituierte Drogenabhängigen und ggf. zur psychiatrischen Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 21217, 21220.

Frau Pelka, Herr Steimann und Frau Dr. Oppermann rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Chirurgie

Dithmarschen

Dr. med. Ralf Oliver **Höfer**, **Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Heide,

ermächtigt zur Durchführung proktologischer Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen können.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Klaus-Dieter **Luitjens**, **Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Heide,

zur Durchführung einer einmaligen Untersuchung bzw. Beratung von Patienten mit Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Folgezuständen nach Unfällen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Anke **Kanand**, **Westküstenklinikum Heide**, Fachärztin, Klinik für Chirurgie, Heide, auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Innere Medizin (fachärztlich), Neurochirurgie, Orthopädie und Chirurgie ermächtigt zur Behandlung:

1. des Diabetischen Fußsyndroms,
2. von chronischen Wunden (arterieller und venöser Genese),
3. von Dekubitalulcera,
4. von sekundär heilenden Wunden nach Operationen,
5. von postoperativen Wundinfektionen und Wundheilungsstörungen.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01435, 02310, 02311, 02312 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Erik **Schlöricke**, **Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Chirurgie, Heide, ermächtigt zur Durchführung von einmaligen konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung von Krankheitsbildern des thoraxchirurgischen Bereiches auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin (fachärztlich), Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie.

In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 01435 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Frank Eduard von **Feldmann, Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Heide,
auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Allgemeinmedizin, Neurologie, Nephrologie, Innere Medizin, Neurochirurgie, Orthopädie und Chirurgie ermächtigt zur Behandlung, Diagnostik und Sonographie von Patienten mit arteriellen Gefäßerkrankungen außerhalb des Thorax. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33061, 33070, 33072 und 33073 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte der Gruppe der Radiologen und Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Flensburg

Dr. med. Knut Peer **Walluscheck, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Klinik für Gefäßchirurgie, Flensburg,

zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei gefäßchirurgischen Problemfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 02310 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Martin **Hornberger**, Oberarzt, Flensburg,
ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen bei plastisch-chirurgischen, rekonstruktiven Fragestellungen, zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Lutz **Scheele, Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital**, Facharzt, Klinik für Chirurgie, Flensburg,
ermächtigt zur:

1. Diagnostik und Therapie im Fachbereich Proktologie auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen,
2. Nachsorge nach operativen Eingriffen am Analorgan auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,

3. Prüfung einer Operationsindikation und zur Klärung von schwierigen proktologischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Chirurgen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 30610, 30611, 33042, 33081, 33090 und 30600 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Pathologen zur Durchführung histologischer Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Knut Peer **Walluscheck, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Klinik für Gefäßchirurgie, Flensburg,

zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei gefäßchirurgischen Problemfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 02310 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Karola **Bollow, DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Oberärztin, Chirurgische Abteilung, Ratzeburg,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Problemfällen der Gefäßchirurgie. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
2. Behandlung und Therapie von Patienten mit chronischen Wunden. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02310, 02311, 02312, 02313, 07340, 33072 und 33075 EBM abrechenbar.

Punkt 1 der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Durchführung einer Blutuntersuchung und bakteriologischen Untersuchung, Radiologie zur Durchführung einer Angiographie, Pathologie zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Andreas **Schmid, DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Chefarzt, Chirurgische Abteilung, Ratzeburg,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Problemfällen der Visceralchirurgie ermächtigt. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Kiel

Dr. med. Matti **Petersen**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Kiel,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der Gruppe der Chirurgen zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen bei Patienten mit folgenden Diagnosen:

1. Infiziertes Atherom (L72.0, L72.1, L72.2, L72.8, L72.9)
2. Glutealabszess (L02.3)
3. Hautabszess (L02.1, L02.2, L02.4, L02.8, L02.9)
4. Axillarabszess (L74.8).

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02300, 02301, 02310, 02100 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städt. Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115 b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Leins und Herr Dr. Petersen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Alexander **Leins**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Kiel,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der Gruppe der Chirurgen zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen bei Patienten mit folgenden Diagnosen:

1. Infiziertes Atherom (L72.0, L72.1, L72.2, L72.8, L72.9)
2. Glutealabszess (L02.3)
3. Hautabszess (L02.1, L02.2, L02.4, L02.8, L02.9)
4. Axillarabszess (L74.8)

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02300, 02301, 02310, 02100 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städt. Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115 b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Leins und Herr Dr. Petersen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Alexander **Leins**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Kiel,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie zur Behandlung von Patienten, die entweder zuvor im Städtischen Krankenhaus Kiel stationär oder im Rahmen einer Notfallbehandlung ambulant behandelt worden sind, mit den folgenden Diagnosen:

1. Demente Patienten mit psychomotorischer Unruhe und Weglauftendenz mit der Notwendigkeit der regelmäßigen Überwachung während der Behandlungszeit (F01, F02, F03, F04, F05)
2. Pflegebedürftige oder in der Mobilität eingeschränkte Patienten mit der Notwendigkeit des liegenden KTW-Transports (R26.2, R26.3, M62.3).

Die Ermächtigung umfasst folgende Leistungen:

1. allgemeine Beratung und Untersuchungen
2. Berichte und Briefe
3. Wundversorgung, Debridement von Wunden, spezielle Verbandwechsel, z.B. Okklusionsverband
4. Cast-Wechsel und/oder Neuanlage
5. konventionelle Röntgendiagnostik, sofern diese für Fachärzte für Chirurgie nicht fachfremd ist, zur Kontrolle der zuvor behandelten Erkrankungen oder zur weiteren Diagnostik bei im Verlauf aufgetretenen Komplikationen.

Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 50 Patienten pro Quartal. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Herr Dr. Leins und Herr Dr. Weber rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Felix **Braun**, **Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Allg. Chir. u. Thoaxchir., Kiel, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Versorgung von Patienten vor und nach Nieren-, Pankreas-, Dünndarm- und/oder Lebertransplantationen. In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 07320, 33042, 33043, 33081, 33091, 33073 und 33075 EBM, abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Alexander **Leins**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Kiel,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie zur Behandlung von Patienten, die entweder zuvor im Städtischen Krankenhaus Kiel stationär oder im Rahmen einer Notfallbehandlung ambulant behandelt worden sind, mit den folgenden Diagnosen:

1. Demente Patienten mit psychomotorischer Unruhe und Weglauftendenz mit der Notwendigkeit der regelmäßigen Überwachung während der Behandlungszeit (F01, F02, F03, F04, F05)
2. Pflegebedürftige oder in der Mobilität eingeschränkte Patienten mit der Notwendigkeit des liegenden KTW-Transports (R26.2, R26.3, M62.3).

Die Ermächtigung umfasst folgende Leistungen:

1. allgemeine Beratung und Untersuchungen
2. Berichte und Briefe
3. Wundversorgung, Debridement von Wunden, spezielle Verbandwechsel, z.B. Okklusionsverband
4. Cast-Wechsel und/oder Neuanlage

5. konventionelle Röntgendiagnostik, sofern diese für Fachärzte für Chirurgie nicht fachfremd ist, zur Kontrolle der zuvor behandelten Erkrankungen oder zur weiteren Diagnostik bei im Verlauf aufgetretenen Komplikationen.

Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 50 Patienten pro Quartal. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Leins und Herr Dr. Weber rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2024 befristet.

Neumünster

Alexander Horst **Selch**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitender Arzt, Abteilung für Gefäßchirurgie, Neumünster,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Schwerpunktbezeichnung "Gefäßchirurgie" zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens. Postoperative Kontrollen im Rahmen der Ermächtigung sind auf einen Zeitraum von einem Jahr begrenzt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM und die Leistungen nach den Nummern 91501I, 91501L, 91501M gemäß Anlage 9 des Vertrages „Diabetisches Fußsyndrom“ abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Albert **Scheidt**, Nebel,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen der Blutgefäße. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 02310, 02312, 07340, 30500, 30501, 33042, 33070, 33072, 33073 und 33075.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Anatoli **Arndt**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Oberarzt, Chirurgische Abteilung, Niebüll,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei visceralchirurgischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte/ folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 33012, 33042, 33081, 33090, 33091, 33092, 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an zugelassene Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologiem Nuklearmedizin, Strahlentherapie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung wird unter der Bedingung erteilt, dass die Leistungen der Nummern 33012 und 33090 EBM nur nach Erhalt einer Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein im Rahmen der Ermächtigung durchführ- und abrechenbar sind.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Niebüll nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Christoph **Vierheller**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Oberarzt, Chirurgische Abteilung, Husum, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin und Chirurgie. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 30600, 30601, 33012, 33042 und 33081 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die zugelassenen Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Husum nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Albert **Scheidt**, Nebel, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen der Blutgefäße. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 02310, 02312, 07340, 30500, 30501, 33042, 33070, 33072, 33073 und 33075. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Ostholstein

Dr. med. Bernd **Kisse**, **Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Leitender Arzt, Klinik für Hand-, Brust- und Plastische Chirurgie, Neustadt, auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurologie und Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie ermächtigt zur

1. Behandlung von Patienten mit handchirurgischen Erkrankungen und Verletzungen und Behandlung von Patienten auf dem plastisch-chirurgischem Gebiet sowie postoperative Versorgung solcher Patienten. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02301, 02310, 02350 und 31910 EBM abrechenbar.
2. Durchführung der perkutanen Nadelfasziotomie bei Patienten mit Morbus Dupuytren. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 31121 in Verbindung mit dem OPS-Code 5-842.1, 31502 und 31615 EBM abrechenbar.

Herr Dr. Kisse kann im Rahmen der Ermächtigung Röntgenleistungen in besonders zu begründenden Einzelfällen durchführen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Holger **Uhlig**, Leitender Arzt, Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland, Helgoland, an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als Facharzt für Chirurgie auf Helgoland ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Ärzte folgender Fachrichtungen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, Radiologie, Transfusionsmedizin.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen die die Paracelsus Nordseeklinik, nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Tim **Büchner**, **imland Klinik Rendsburg**, Oberarzt, Abteilung Gefäß- und Thoraxchirurgie, Rendsburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02310, 33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung wird auf 250 Fälle pro Quartal beschränkt. Die Beschränkung auf die vorgenannte Fallzahl gilt nicht, sofern die vorgenannten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen durchgeführt werden: Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und dopplersonographisch tätige Ärzte.

Frau Dr. Dümmler und Herr Dr. Büchner rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Maria **Dümmler**, **imland Klinik Rendsburg**, Oberärztin, Abteilung Gefäß- und Thoraxchirurgie, Rendsburg,

zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02310, 33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung wird auf 250 Fälle pro Quartal beschränkt. Die Beschränkung auf die vorgenannte Fallzahl gilt nicht, sofern die vorgenannten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen durchgeführt werden: Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und dopplersonographisch tätige Ärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Frau Dr. Dümmler und Herr Dr. Büchner rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Tim **Büchner**, **imland Klinik Rendsburg**, Oberarzt, Abteilung Gefäß- und Thoraxchirurgie, Rendsburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02310,

33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung wird auf 250 Fälle pro Quartal beschränkt. Die Beschränkung auf die vorgenannte Fallzahl gilt nicht, sofern die vorgenannten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen durchgeführt werden: Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und dopplersonographisch tätige Ärzte.

Frau Dr. Dümmler und Herr Dr. Büchner rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Segeberg

Dr. med. Mohammed **Abuazab**, **Segeberger Kliniken GmbH**, Sektionsleiter, Klinik für Gefäßchirurgie, Bad Segeberg, ermächtigt zur:

1. Diagnostik und Therapie von arteriellen und venösen Erkrankungen und
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02310, 02312, 02313, 33070, 33072, 33073 und 33075 EBM bei gefäßbedingten Wundheilungsstörungen

auf Überweisung durch Herrn Dipl. Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, Hausärzte in Bad Segeberg.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Abuazab und Herr Dr. Geist rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Steinburg

Dr. med. Jörn **Pfeiffenberger**, **Klinikum Itzehoe**, Leitender Arzt, Klinik für Allgemein-, Gefäß- u. Viszeralchirurgie, Itzehoe, zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender bedarfsplanerischer Gruppen ermächtigt: Chirurgie, Innere Medizin (fachärztlich), Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind folgende Leistungen des EBM abrechenbar: 33070, 33072, 33073, 33075.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Stormarn

Dr. med. Christian **Kugler**, **LungenClinic Grosshansdorf**, Chefarzt, Thoraxchirurgie, Großhansdorf,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens im Rahmen der Krankheitsbilder des thoraxchirurgischen Bereiches auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Pneumologie/Pulmologie, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie. Zu der Ermächtigung gehören auch therapeutische Maßnahmen aus dem Bereich der Thoraxchirurgie.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der Fachgruppe der Radiologen von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Annette **Sommerfeld**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Chefärztin, Abteilung für Gefäßchirurgie, Reinbek,

auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt zur:

1. Konsiliarische Untersuchung und Beratung zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Problemfällen der Gefäßchirurgie,
2. Behandlung von Patienten mit chronischen Wunden,
3. Behandlung des diabetischen Fußsyndroms.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 02310, 02311, 02312, 02313, 33061, 33072, 33075, 07340, 01450, 30210 EBM abrechenbar.

Frau Dr. Sommerfeld und Herr Dr. Carpenter rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Sebastian William **Carpenter**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Chefarzt, Abteilung für Gefäßchirurgie, Reinbek,

auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt zur:

1. Konsiliarische Untersuchung und Beratung zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Problemfällen der Gefäßchirurgie,
2. Behandlung von Patienten mit chronischen Wunden,
3. Behandlung des diabetischen Fußsyndroms.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 02310, 02311, 02312, 02313, 33061, 33072, 33075, 07340, 01450, 30210 EBM abrechenbar.

Frau Dr. Sommerfeld und Herr Dr. Carpenter rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Christian **Kugler**, **LungenClinic Grosshansdorf**, Chefarzt, Thoraxchirurgie, Großhansdorf,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens im Rahmen der Krankheitsbilder des thoraxchirurgischen Bereiches auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Pneumologie/Pulmologie, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie. Zu der Ermächtigung gehören auch therapeutische Maßnahmen aus dem Bereich der Thoraxchirurgie.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der Fachgruppe der Radiologen von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dithmarschen

Dr. med. Thomas Michael **Kunz, Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Frauenklinik, Heide, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch Vertragsärzte,
2. Leistungserbringung im gesamten Fachgebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
3. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung ist die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
4. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94013G, 94024G und 94025G des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“ auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Flensburg

Dr. med. Daniel **Winter, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Facharzt, Frauenklinik, Flensburg,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als

Programmverantwortlicher Arzt (PVA) im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV Ä. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01750, 01751, 01752, 01753, 01755, 01758 und 01759 EBM abrechenbar.

Herr Dr. Winter und Frau Dr. Epstude rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2025 befristet.

Dr. med. Daniel **Winter, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Facharzt, Frauenklinik, Flensburg,

1. Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Nord“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z, 94013Z, 94014Z und 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen:

- Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
2. Behandlung von Brustkrebspatientinnen in der Nachsorge, Abklärungsuntersuchungen unter 18-Jährigen, Männern und Frauen mit abklärungsbedürftigem Befund und Hochrisikopatientinnen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach folgenden Nummern des EBM abrechenbar: 08320, 33041, 34270, 34271, 34272, 34273, 34274, 34275.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von histologischen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Afram **Daliapo, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Frauenklinik, Flensburg, zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist nur die Nummer 01758 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Thordis Agnethe **Blöcker, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Fachärztin, Frauenklinik, Flensburg,

zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Klaus von **Oertzen, Johanniter-Krankenhaus**, Chefarzt, Frauenklinik, Geesthacht, wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte, die Patientinnen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge betreuen,
2. Durchführung der Stanzbiopsie der Mamma unter Ultraschallsicht nach den Nummer 08320 und 33041 EBM, gegebenenfalls einschließlich Gewebeentnahme, zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens bei
 - weiblichen Patienten: auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen
3. Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Radiologie, zugelassene onkologisch tätige Vertragsärzte,
 - männlichen Patienten: auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Allgemeinmedizin, Chirurgie, Radiologie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten.
4. ambulante Betreuung von Patientinnen mit Risikoschwangerschaften auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
5. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä. Insoweit ist lediglich die Nummer 01758 EBM abrechenbar,
6. Durchführung der Mammographie bei Frauen und Männern einschließlich weiterer notwendiger Untersuchungen (in diesem Zusammenhang sind folgende Nummern

abrechenbar: 34260, 34270, 34271, 34272, 34273 EBM) auf Überweisung von Ärzten folgender Fachrichtungen bei

- weiblichen Patienten: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Radiologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin sowie Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie,
- männlichen Patienten: Allgemeinmedizin, Chirurgie, Radiologie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten.

7. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter-Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Katharina Friederike **Steffens, Johanniter-Krankenhaus**, Oberärztin, Frauenklinik, Geesthacht,
ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Ambulante Betreuung von Patientinnen mit Risikoschwangerschaften auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01775, 01785 und 01786 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Kiel

Dr. med. Karin **Maass-Poppenhusen, UKSH Kiel**, Oberärztin, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt zur Durchführung von Abklärungskolposkopien und der Abklärungsdiagnostik im Rahmen der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01764 und 01765 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie und Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Lübeck

Dr. med. Nana Kristin **Bündgen, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck,

zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä gemäß der Nummer 01758 EBM ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

PD Dr. med. habil. Jan **Weichert**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberarzt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck, zur Betreuung von Risikoschwangerschaften und Schwangerschaften, bei denen Auffälligkeiten durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gesehen werden, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 01773, 01774, 01775, 01786 EBM. Für die Ermächtigung gilt gemeinsam mit der Ermächtigung von Herrn Dr. med. David Hartge, Oberarzt der v. g. Klinik, eine Begrenzung der Abrechnung von höchstens 400 Fällen pro Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Humangenetik, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie und Radiologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann. Herr Dr. Hartge und Herr Dr. Weichert rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. David **Offermann**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberarzt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck, zur Betreuung von Risikoschwangerschaften und Schwangerschaften, bei denen Auffälligkeiten durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gesehen werden, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 01773, 01774, 01775, 01786 EBM. Für die Ermächtigung gilt gemeinsam mit der Ermächtigung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Weichert, Oberarzt der v. g. Klinik, eine Begrenzung der Abrechnung von höchstens 400 Fällen pro Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Humangenetik, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie und Radiologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann. Herr Dr. Hartge und Herr Dr. Weichert rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Wolfgang **Scheck**, Lübeck, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV Ä.

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV Ä nach der Nummer 01758 EBM
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV Ä gemäß der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Susanne Maria **Wulff**, Lübeck,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Wolfgang **Scheck**, Lübeck,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV Ä.

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2
BMV Ä nach der Nummer 01758 EBM
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV
Ä gemäß der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Neumünster

Dr. med. Ingrid **Buck, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leiterin, Klinik für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neumünster,
ermächtigt zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1
Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Michael **Glaubitz**, Husum,
für die Dauer der Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren, längstens bis zum Ende seiner
ärztlichen Tätigkeit an der Klinik Husum des Klinikums Nordfrieslands, ermächtigt zur
Durchführung von Untersuchungen im Rahmen eines Zweitmeinungsverfahrens gemäß § 31
Abs. 2 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Bundesmantelvertrag-Ärzte bei einer bevorstehenden
Gebärmutterentfernung.

Dr. med. Thorsten **Oesterle, Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Oberarzt,
gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum,
zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. erweiterte sonographisch gezielte Diagnostik bei Verdacht auf Störungen der fetalen
Entwicklung auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe und Ärzte, die Mutterschaftsvorsorge durchführen. In diesem
Zusammenhang sind die Nummern 01773, 01774, 01775, 01781 und 01786 EBM
abrechenbar,
2. nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,

3. nach den Nummern 08310, 08311, 08320, 08330, 08332, 33041 und 33044 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
 4. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist lediglich die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
- Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Michael **Glaubitz**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Chefarzt, gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 08320, 33041, 33044, 33074, 33075, 33092 EBM abrechenbar.
2. Vorstellung einer Schwangeren in der Entbindungsabteilung vor der Geburt und Sprechstunde für Risikoschwangere auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie. Insoweit sind die Nummern 01773, 01775, 01786, 33074 und 33075 EBM abrechenbar.
3. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch Vertragsärzte.
4. Durchführung von gynäkologischen Eingriffen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 31301, 31302, 31303 EBM und nur folgende OPS-Codes abrechenbar: 5-672.0, 5-675.0, 5-701.1, 5-702.1, 5-714.4 und 5-718.0.
5. Diagnostik und Behandlung gynäkologisch-onkologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 02300, 02301, 02340, 02341, 08320, 08347, 33041, 33044, 33074, 33075, 33081, 33091 EBM. Darüber hinaus sind in Einzelfällen Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Chemotherapie abrechenbar, sofern sie taggleich erforderlich sind.
6. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01765 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Husum des Klinikums Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Wiebke **Peters**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Oberärztin, gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum,
ermächtigt zur Diagnostik und Behandlung von Patienten mit gynäkologischen Tumoren auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 02300, 02301, 02340, 02341, 08347 und 33044 EBM abrechenbar. Darüber hinaus sind in Einzelfällen Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Chemotherapie abrechenbar, sofern sie taggleich erforderlich sind.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Pathologie zur Durchführung erforderlicher diagnostischer Leistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Husum des Klinikums Nordfriesland nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Ostholstein

Bernhard **Schwartau, Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Oberarzt, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der Nummer 01780 EBM enthaltenen Leistungen ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Uta **Fenske, Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Oberärztin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
ermächtigt zur Durchführung von Leistungen im Zusammenhang mit ambulanten Chemotherapien auf dem Gebiet maligner gynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 01425, 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02340, 02341, 86512, 86514, 86516 und 86518 EBM abrechenbar. Sofern Blutbildkontrollen in einem nahen zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung von Chemotherapien erbracht werden, ist die Nummer 32120 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Radiologie, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Chemotherapie stehen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Klinik Eutin nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Andrea **Hasse, Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Oberärztin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
Ermächtigt zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä. Insoweit ist lediglich die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Bernhard **Schwartau, Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Oberarzt, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der Nummer 01780 EBM enthaltenen Leistungen ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Pinneberg

Ümit **Yagmurcu, Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Leistungen nach der Gebührennummer 01780 EBM ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Julia **Bondarev**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Kerstin **Ramaker**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
ermächtigt zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä/EKV. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Christian Matthias **Wilke**, **Regio Kliniken**, Leitender Arzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,

1. Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Süd-West“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025 Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
2. Durchführung der sonographisch gezielten Stanzbiopsie (Nummer 08320 EBM) für Patientinnen außerhalb von QuaMaDi auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Regio Klinikum Pinneberg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Gabriele **Ziegeler-Botzet**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Planung der Geburtsleitung gemäß der Nummer 01780 EBM ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Katja **Maaß**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,

ermächtigt zur urogynäkologischen Diagnostik und Therapie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 08310, 08330, 32030 und 33044 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Regio Kliniken Pinneberg nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Ümit **Yagmurcu, Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Leistungen nach der Gebührennummer 01780 EBM ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Plön

Dr. med. Andrzej **Kuszka, Klinik Preetz**, Chefarzt, Abteilung für Gynäkologie, Preetz, zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen ermächtigt:

1. Planung der Geburtsleitung nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
2. konsiliarische Beratung und Untersuchung zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In zu begründenden Einzelfällen ist die Durchführung ergänzender Leistungen nach den Nummern 01772, 01786 und 33044 EBM möglich.
3. Behandlung von Frauen mit Harninkontinenz und Durchführung von urodynamischen Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und zugelassene Fachärzte für Urologie. In diesem Zusammenhang sind die Nummern: 08310, 08330, 32030, 33044 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die Klinik Preetz nach den §§ 115a, 115b bzw. 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Prof. Dr. med. Oliver **Behrens, imland Klinik Rendsburg**, Chefarzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Rendsburg, ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte
2. Durchführung von Leistungen gemäß den nachstehend aufgeführten Nummern des EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: 01772, 01773, 01774, 01775, 01781, 01785, 01786, 33044 und 33092
3. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Katrin Marga Adele **Meier**, **imland Klinik Rendsburg**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Rendsburg,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt zur Durchführung von Dysplasie-Sprechstunden für Patienten mit malignen, prämaligen und benignen Befunden an Vulva, Vagina und Portio. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01764, 01765, 33044 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Marek **Volkmer**, **HELIOS Klinikum Schleswig**, Chefarzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Schleswig,

zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Segeberg

Dr. med. Christian **Rybakowski**, **AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Bad Segeberg,

zur weiterführenden sonographischen Diagnostik im Rahmen der Schwangerschaft gemäß den Nummern 01775, 33074 und 33075 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Petra **Engelmann**, Assistenzärztin, Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg, Henstedt-Ulzburg,
zur Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Lynn **Petersen**, **Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg**, Fachärztin, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Henstedt-Ulzburg,

zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Inka **Buttge**, **AK Segeberger Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Bad Segeberg,

zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. Ambulante Chemotherapien auf dem Gebiet maligner gynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern, 01510, 02100, 02110, 02111 EBM abrechenbar. Sofern Blutbildkontrollen in einem nahen zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung von Chemotherapien erbracht werden, sind die Nummern 32051, 32058, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32081, 32082, 32083, 32120, 32122, 32124 und 32128 in besonders zu begründenden Einzelfällen abrechenbar.
2. Abklärung von unklaren Befunden der Brustdrüse auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02300, 02301, 02340, 02341, 08320, 33041, 33091 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Segeberger Kliniken nach § 115 a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Christian **Rybakowski**, **AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Bad Segeberg,

zur weiterführenden sonographischen Diagnostik im Rahmen der Schwangerschaft gemäß den Nummern 01775, 33074 und 33075 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Steinburg

Dr. med. Birte **Zeigert**, **Klinikum Itzehoe**, Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,

ermächtigt zur Beratung und Untersuchung von Patienten mit Deszensus/Inkontinenz im Rahmen einer Spezialsprechstunde auf Überweisung durch proktologisch tätige Vertragsärzte und zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Leistung nach der Nummer 08330 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Uwe **Heilenkötter**, **Klinikum Itzehoe**, Chefarzt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Hochgeschwindigkeits-Stanzbiopsien der Brust auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02340, 08320 und 33041 EBM abrechenbar.
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94013G, 94024G, und 94025G, des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „eQuaMaDi“ auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
3. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä. Insoweit ist die Nummer 01758 EBM abrechenbar.

4. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Punkte 1 - 3 der Ermächtigung beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Radiologie, Strahlentherapie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Katja Friedel, Klinikum Itzehoe, Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,

zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Britta **Seifert, Klinikum Itzehoe**, Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung ambulanter zytostatischer Behandlungen einschließlich der notwendigen Nachsorgeuntersuchungen, insoweit sind als Laborleistungen nur das kleine Blutbild (32120 EBM) und Thrombozyten (32037 EBM) abrechenbar, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte
2. Nachsorgeuntersuchungen von Tumorpatienten, die nicht in ihrer ambulanten zytostatischen Behandlung stehen, auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie und Fachärzte für Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Stormarn

Roland **Flurschütz, Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Oberarzt, Frauenklinik, Reinbek, ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01765 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Lübeck

Dr. med. Bettina **Schönweiler, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Funktionsoberärztin, Sektion für Phoniatrie und Pädaudiologie, Lübeck,

ermächtigt auf dem Gebiet der Phoniatrie und Pädaudiologie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Phoniatrie und Pädaudiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Mikrobiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Frau Dr. Schönweiler und Herr Prof. Schönweiler rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Rainer **Schönweiler**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Ärztlicher Leiter, Sektion für Phoniatrie und Pädaudiologie, Lübeck,

ermächtigt auf dem Gebiet der Phoniatrie und Pädaudiologie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Phoniatrie und Pädaudiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Mikrobiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Herr Prof. Rainer Schönweiler und Frau Dr. Schönweiler rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Hausärzte

Pinneberg

Dr. med. Jürgen **Hartig**, Wedel,

ermächtigt zur vertragsärztlichen Versorgung von Patienten der Phase F im Therapie- und Fachpflegezentrum Viapallia in Wedel mit einem Pauschalvergütungssatz pro Quartal und Patient von € 180,--. Die Ermächtigung beinhaltet die Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln, Hilfsmitteln, Impfstoffen und Sprechstundenbedarf sowie die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Segeberg

Prof. Dr. med. Uta **Jappe**, **Forschungsinstitut Borstel**, Leitende Oberärztin, Medizinische Klinik, Borstel,

zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen bei der Behandlung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen mit Mehrorganmanifestation allergischer Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte folgender Fachrichtungen: Haut- und Geschlechtskrankheiten, Pneumologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin und zugelassene Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Allergologie ermächtigt:

1. Testung potentiell gefährlicher Substanzen,

2. sämtliche Provokationstestungen (konjunktivale, nasale, subkutane, orale Provokationen, offene orale Provokationen sowie doppelblindplazebokontrollierte Provokationen mit Nahrungsmittelallergenen),
3. subkutane Immuntherapie gegenüber Pollen und Hymenopteregiften sowie sublinguale Immuntherapie bei Pollenallergenen,
4. spezifische orale Toleranzinduktion (SOTI) mit Nahrungsmitteln zur Toleranzinduktion bei schweren Nahrungsmittelallergien, deren Auslöser nicht sicher gemieden werden kann.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 30100, 30110, 30111, 30120, 30121, 30122, 30123, 30130 und 30131 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Medizinische Klinik Borstel nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Innere Medizin

Dithmarschen

Dr. med. Thomas **Thomsen**, **Westküstenklinikum Brunsbüttel**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Brunsbüttel, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte die berechtigt sind, Leistungen des Kapitels 33 EBM abzurechnen:

1. Sonographie von Abdomen und Retroperitoneum oder deren Organe gemäß der Nummer 33042 und 33046 EBM,
2. Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und hepatologischen Krankheitsbildern,
3. Endosonographie im Verdauungstrakt nach den Nummern 13400, 33042, 33090 und 33092 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Brunsbüttel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Flensburg

Dr. med. Mariam **Kaspari**, **Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital**, Leitende Oberärztin, Medizinische Klinik I, Flensburg, zur Durchführung von Bronchoskopien auf Überweisung durch zugelassene Pneumologen. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 13662 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Ulrich **Rauschenbach**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg, zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardiovertern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575 und 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Dirk-Peter **Drescher, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg,
zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardioverttern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. Andreas **Franke, Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital**, Chefarzt, Medizinische Klinik II, Flensburg,
zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen ermächtigt:

1. Einsatz des Argon-Plasma-Koagulators (oder Lasers) gemäß der Nummer 13424 EBM bei benignen Stenosen, Angiodysplasien und als Blutstillungsmaßnahme nach Polypenabtragung. Abrechenbar sind die jeweils notwendigen Endoskopien gemäß den Nummern 13257, 13400, 13421, 13422 EBM und gegebenenfalls Polypektomien nach den Nummern 13402 bzw. 13423 EBM.
2. Durchführung von Leistungen gemäß folgender Nummern: 13401 und 13410 EBM (nur in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch 13400), 13411, 13430, 13431 und 34500 EBM.
3. Schwierige Polypektomie gemäß der Nummer 13402 EBM bzw. 13423 EBM. Nur im Zusammenhang mit der Nummern 13402 EBM ist die Nummer 13400 EBM und nur im Zusammenhang mit der Nummer 13423 EBM sind die Nummern 13421 oder 13422 EBM abrechenbar.
4. Anlage bzw. Erneuerung einer PEG [mit und ohne JET (Erweiterung in das Jejunum)] gemäß der Nummer 13412 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Die alleinige Erneuerung der JET ist mit der Nummer 13400 EBM abrechenbar.
5. Durchführung von Leistungen gemäß den Nummern 13425 und 13426 EBM.
6. Durchführung der Endosonographie (endoskopischer Ultraschall) des oberen Gastrointestinaltraktes mit evtl. dazugehöriger endosonographisch gezielter Punktion als ergänzende Diagnostik der Voruntersuchungen, z. B. bildgebender Verfahren.
7. Kontrastmittelsonographie. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 33042, 33073 und 33075.

Die Punkte 1-3 und 5-7 sind auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Vertragsärzte erbringbar.

Leistungen nach den folgenden Nummern sind Bestandteil der Ermächtigung: 02100, 34280 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Wolfgang **Ries, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Leitender Oberarzt,
Medizinische Klinik, Flensburg,
als Leiter einer nephrologischen Schwerpunktabteilung i. S. v. § 11 Abs. 3 Anlage 9.1 BMV-Ä
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Zur Behandlung von chronisch niereninsuffizienten bzw. nierentransplantierten Patienten auf Überweisung durch Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Nephrologie, sowie zur Durchführung von LDL-Apheresen auf Überweisung durch fachärztlich tätige Internisten.
2. Zur Behandlung von terminal erkrankten Patienten mit der kontinuierlichen ambulanten Peritonealdialyse (CAPD) auf Überweisung durch Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Nephrologie, beschränkt auf 7 Patienten pro Quartal.
3. Zur Beratung und Therapie für problematische lipidologische Patienten auf Überweisung durch fachärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 32060, 32061, 32062 und 32063 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet insoweit die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von laborchemischen Untersuchungen (Bestimmung des Lipoprotein (a) Wertes und die Lipidelektrophorese sowie selten genetische Untersuchungen auf angeborene Stoffwechselerkrankungen).

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Ulrich **Rauschenbach, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt,
Medizinische Klinik, Flensburg,
zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardiovertern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575 und 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Dirk-Peter **Drescher, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg,
zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardiovertern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Stefan **Kuster**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Ratzeburg,
ermächtigt zur Durchführung von

1. Herzschrittmacherkontrollen
 - a. auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte innerhalb der ersten drei Monate nach der Implantation, (Nummer 13571 EBM),
 - b. auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen. In diesem Zusammenhang sind auch Leistungen nach den Nummern 13251, 13252, 13253, 33022 EBM abrechenbar,
2. Kontrollen der Systeme Defibrillator/Kardioverter und CRT auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte (Nummern 13573, 13575 und 13577 EBM),
3. transösophageale Echokardiographien (Nummer 33023 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen. In diesem Zusammenhang sind auch die Nummern 33020 bis 33022 EBM abrechenbar., Durchführung einer Dobutamin-Stress-Echokardiographie (Nummer 33031 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen,
4. Behandlung von Patienten mit einer Herzinsuffizienz der funktionellen NYHA-Klasse III und IV auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei tagelichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK-Krankenhauses Mölln-Ratzeburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Roland **Preuss**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Ratzeburg,
zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. gefäßsonografische Untersuchungen gemäß den Nummern 33070, 33072, 33073 und 33075 EBM,
2. Punktionen gemäß den Nummern 02340, 02341, 02343 und 33042 EBM,
3. Koloskopie, mit ggf. Polypektomie und Argonplasmakoagulation gemäß den Nummern 13421, 13422, 13423, 13424 EBM,
4. Gastroskopie mit ggf. Polypektomie, Argonplasmakoagulation, Sklerosierungstherapie oder Varizenligatur gemäß den Nummern 13400, 13401, 13402, 13424 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion gemäß den Nummern 02341, 13400, 33042, 33090, 33092, 33081.

Die Leistungen der Ziffern 1 - 2 sind auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte, Leistungen der Ziffern 3 - 5 auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Vertragsärzte abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachrichtungen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Miriam **Tezel**, **Johanniter-Krankenhaus**, Leitende Oberärztin, Internistische Abteilung, Geesthacht,
auf Überweisung durch zugelassene Facharzt-Internisten ermächtigt zur Durchführung von Sklerosierungsbehandlungen bzw. Banding von Ösophagusvarizen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 13400 und 13401 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter-Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Per **Martius**, **Johanniter-Krankenhaus**, Facharzt, Internistische Abteilung, Geesthacht,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation eines Herzschrittmachers auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Kontrolle der implantierten Systeme, Defibrillator/Kardioverter oder eines Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Miriam **Tezel**, **Johanniter-Krankenhaus**, Leitende Oberärztin, Internistische Abteilung, Geesthacht,
auf Überweisung durch zugelassene Facharzt-Internisten ermächtigt zur Durchführung von Sklerosierungsbehandlungen bzw. Banding von Ösophagusvarizen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 13400 und 13401 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter-Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Stefan **Kuster**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Ratzeburg,
ermächtigt zur Durchführung von

1. Herzschrittmacherkontrollen
 - a. auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte innerhalb der ersten drei Monate nach der Implantation, (Nummer 13571 EBM),
 - b. auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen. In diesem Zusammenhang sind auch Leistungen nach den Nummern 13251, 13252, 13253, 33022 EBM abrechenbar,

2. Kontrollen der Systeme Defibrillator/Kardioverter und CRT auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte (Nummern 13573, 13575 und 13577 EBM),
3. transösophageale Echokardiographien (Nummer 33023 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen. In diesem Zusammenhang sind auch die Nummern 33020 bis 33022 EBM abrechenbar., Durchführung einer Dobutamin-Stress-Echokardiographie (Nummer 33031 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen,
4. Behandlung von Patienten mit einer Herzinsuffizienz der funktionellen NYHA-Klasse III und IV auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Kiel

Dr. med. Jens **Stevens**, **Städt. Krankenhaus Kiel**, Leitender Oberarzt, I. Medizinische Klinik, Kiel,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) innerhalb der ersten drei Monate nach Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind ab dem 01.10.2017 die Leistungen der Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin und Radiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Ingrid Christine Friederike **Bobis**, **Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberärztin, IV Med. Klinik, Kiel,

ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis und Herr Dr. Balke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Lorenz **Balke**, **Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis und Herr Dr. Balke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Prof. Dr. med. Burkhard **Bewig**, **Städt. Krankenhaus Kiel**, Chefarzt, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis und Herr Dr. Balke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Prof. Dr. med. Christiane **Pott**, Oberärztin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel, ermächtigt zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik bei hämatologischen und onkologischen Fragestellungen ohne Patientenkontakt auf Überweisung durch zugelassene oder ermächtigte Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie, Pathologie, Humangenetik, Laboratoriumsmedizin. Ermächtigte Hochschulambulanzen für Hämatologie, Pathologie und Humangenetik sind ebenfalls überweisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 19401, 19402, 19403, 19404, 19411, 19421, 19424, 19433, 19434, 19435, 19439, 19451, 19452. Leistungen gemäß den Nummern 32510, 32520 bis 32527 EBM sind ausschließlich durch Frau Prof. Brüggemann im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar.

Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Lübeck

Dr. med. Eike **Burmester**, **Sana Kliniken Süd**, Oberarzt, Medizinische Klinik I, Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Endoskopische Ultraschalluntersuchungen (EUS) von Ösophagus, Magen, Pankreas und Gallenwegen gemäß den Leistungen der Nummern 02340, 02341, 13400, 33040, 33042 und 33090 EBM.

2. Rektaler Ultraschall von Erkrankungen des Rektums gemäß den Leistungen der Nummern 13257, 33042 und 33090 EBM.
3. Duplexsonographie der Pfortader, Lebervenen, des Tr. coeliacus, der a. mes. sup. und der Nierenarterien sowie der Nierenvenen im Zusammenhang mit gefäßchirurgischen Maßnahmen und Endosonographie gemäß den Leistungen der Nummern 33073 und 3075 EBM.
4. Wechsel von Gallenwegsprothesen und Pankreasprothesen, ggf. mit sonographischer Kontrolle gemäß den Leistungen der Nummern 13430, 13431 und 34250 EBM.
5. Dilatations- und Bougierungsbehandlungen von Stenosen im Ösophagus und Rektum gemäß den Leistungen der Nummern 13257, 13400 und 13410 EBM.
6. Durchführung der Argon-Plasma-Koagulation für
 - a. Blutstillungstherapie,
 - b. flankierende Therapie zur Eröffnung von narbigen Stenosen im Ösophagus, Magen und Rektum und zur Dilatations- und Bougierungsbehandlung.
7. Durchführung der Manometrie/LZ-pH-Metrie des Ösophagus gemäß den Leistungen der Nummer 13401 EBM.

Leistungen nach Nummer 7 sind nur auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Ärzte erbringbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Süd in Lübeck nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen können.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Jovana **Arand**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck,

auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Nephrologie, und die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorauschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung von Herrn Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu und Frau Dr. Arand gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal.

Für die gemeinsame Ermächtigung von Herrn Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Inge Maria **Derad, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck, auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Nephrologie, und die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorauschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung von Herrn Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Martin Ludger **Nitschke, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberarzt, Medizinische Klinik I, Lübeck, auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Nephrologie, und die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von

Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorauschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung von Herrn Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Janina **Guder**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Ärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck,

auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Nephrologie, und die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorausschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung von Herrn Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Arand und Frau Dr. Guder gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Udo **Desch**, **Sana Kliniken Süd**, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik II, Lübeck,

ist in folgendem Umfang ermächtigt:

1. zur Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation eines Schrittmachers oder eines Defibrillators auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
2. Kontrolle von Schrittmachersystemen sowie Defibrillatoren auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie.

In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Udo **Desch**, **Sana Kliniken Süd**, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik II, Lübeck,

ist in folgendem Umfang ermächtigt:

1. zur Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation eines Schrittmachers oder eines Defibrillators auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
2. Kontrolle von Schrittmachersystemen sowie Defibrillatoren auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie.

In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Neumünster

Dr. med. Volker **Jentzen**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Neumünster,

zur Durchführung von Kontrollen von Herzschrittmachern, Defibrillatoren sowie implantierten Kardiovertern auf Überweisung durch herzschriltmacherkontrollierende Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Paul Leszek **Zimmermann**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Fachärztin, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33012, 33042, 33076, 33081, 33091, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologievereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar. Außerhalb der Onkologievereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Zimmermann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer

Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner zu überweisen.

Herr Dr. Zimmermann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Zimmermann, Herr Dr. Haas und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Siegfried Kurt **Haas, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitender Oberarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33011, 33012, 33040, 33042, 33076, 33081, 33091, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologievereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar. Außerhalb der Onkologievereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Haas ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner zu überweisen.

Herr Dr. Haas ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Zimmermann, Herr Dr. Haas und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Stefan **Mahlmann, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Chefarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33042, 33081, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologie-Vereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar. Außerhalb der Onkologie-Vereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Mahlmann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner zu überweisen.

Herr Dr. Mahlmann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Haas, Herr Dr. Zimmermann und Frau Dr. Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Kristin **Bajorat, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Fachärztin, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33012, 33042, 33081, 33091, 33092 EBM. Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Frau Bajorat ist im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt an die ermächtigte Ärztin Frau Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Leitende Oberärztin, Labormedizin, Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner zu überweisen.

Frau Bajorat ist im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt an die ermächtigten Ärzte Frau Prof.

Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel,

zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Zimmermann, Herr Dr. Haas und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Christian **Mehrens**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitender Oberarzt, Klinik für Gastroenterologie, Neumünster, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen:

1. Endoskopische Ultraschalluntersuchungen (EUS) von Ösophagus, Magen, Pankreas und Gallenwegen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 13400 EBM lediglich in Verbindung mit 33042, 33090 und 33092 EBM abrechenbar.
2. Rektaler Ultraschall von Erkrankungen des Rektums auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 30600, 33042, 33090 und 33092 EBM abrechenbar.
3. Leistungen nach der Nummer 13400 EBM nur in Verbindung mit einer Laservaporisation und/oder Argon-Plasma-Koagulation (13424 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
4. ERCP zur Untersuchung des pankreatico-biliären Systems gemäß den Nummern 13430 und 13431 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
5. PTCB bei pankreatico-biliären Erkrankungen gemäß der Nummer 34500 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
6. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 13400 EBM auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Vertragsärzte.
7. Leistungen, die in den nachfolgend aufgeführten Nummern enthalten sind: 02343, 02401, 13411, 13412 EBM sowie die Nummer 13400 EBM im Zusammenhang mit 13401 EBM oder 13410 EBM und 34501 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. Andrea **Pace**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Chefarzt, Klinik für Gastroenterologie, Neumünster, ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen, die in den nachfolgend aufgeführten Nummern enthalten sind: 01511, 02100, 02101, 02343, 02401 EBM, 13400 EBM im Zusammenhang mit 13401 EBM, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 13400 EBM auf Überweisung durch zugelassene gastroenterologisch tätige Vertragsärzte,

3. Durchführung einer gastroenterologischen Spezialsprechstunde auf Überweisung durch zugelassene gastroenterologisch tätige Ärzte. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.,
4. Durchführung von Leistungen bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Das Medikament ist als Begründungstext anzugeben. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02100 und 02101 EBM abrechenbar. Ausschließlich für Patienten mit einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung oder des Verdachts auf das Vorliegen einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung sind die Nummern 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM abrechenbar,
5. Durchführung von Leistungen der Nummern 13400 EBM, 13401 EBM und 33042 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte in Einzelfällen zur Klärung spezieller Fragestellungen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115 a, 115 b und 116 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Nils-Lennart **Saß**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Arzt, Internistische Abteilung, Husum,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung ist nur die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
2. Durchführung der in den folgenden Nummern des EBM genannten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte mit ausgewiesenem gastroenterologischen Tätigkeitsschwerpunkt: 02401, 13400, 13401, 13402, 13410.
3. Durchführung der in den Nummern 13411 und 13412 EBM enthaltenen Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinikum Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Thomas **Wander**, **Klinikum Nordfriesland**, Ärztl. Direktor und Chefarzt, Internistische Abteilung, Wyk,

zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Farbdopplerechokardiographie. In diesem Zusammenhang sind Leistungen der Nummer 33022 EBM und in begründeten Einzelfällen der Nummer 32150 EBM abrechenbar,
2. Duplexsonographie der peripheren Venen zum Ausschluss einer akuten Venenthrombose nach den Nummern 33072, 33075 und 33076 EBM,
3. Mitbehandlung von Patienten mit Diabetes mellitus bei instabiler Stoffwechsellage,

4. Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) bei Patienten mit Diabetes mellitus. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 13360 EBM sowie die folgenden Nummern des DMP-Vertrages Diabetes mellitus abrechenbar: 99755, 99755A, 99757, 99757A, 99758, 99759, 99760, 99761, 99762,
5. Röntgen der Thoraxorgane und ergänzende Sonographie in zu begründenden Einzelfällen nach den Nummern 33040, 34240, 34241 EBM,
6. Dopplersonographie und/oder farbkodierte Duplexsonographie der peripheren Venen und Arterien nach den Nummern 33061, 33072 und 33075 EBM,
7. sonographisch gesteuerte Punktion von Organen nach den Nummern 02340, 02341, 32112, 32113, 33012, 33040, 33042, 33091, 33092 EBM,
8. Beckenkammpunktionen zur Gewinnung eines Knochenstanzzyinders und von Knochenmark nach den Nummern 02341, 32112, 32113 EBM,
9. Durchführung von H2 Atemtests nach der Nummer 02401 EBM,
10. Duplexsonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße nach den Nummern 33070 und 33075 EBM. Dieser Punkt der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe der Gefäßchirurgen.
11. Blutgasanalysen nach der Nummer 13256 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Inselklinik Föhr/Amrum nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Karin **Münzer**, **Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Fachärztin, Innere Abteilung, Sylt OT Westerland,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und hepatologischen Krankheitsbildern mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten (Nummern 02100 und 02101 EBM),
2. Durchführung von Koloskopien mit ggf. Polypektomie und Argonplasmakoagulation (Nummern 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM),
3. Durchführung von Prokto- und Rektoskopien mit ggf. Polypektomie (Nummern 13257 und 13260 EBM),
4. Durchführung von Gastroskopien mit ggf. Polypektomie, Argonplasmakoagulation, Sklerosierungstherapie oder Varizenligatur, Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen, Einlage von Plastikstents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in Ösophagus, in den Magen oder in das Duodenum (Nummern 13400, 13401, 13402, 13424, 13410, 13411, 34501 EBM),
5. Anlage bzw. Erneuerung einer PEG (mit und ohne JET (Erweiterung in das Jejunum)) (Nummer 13412 EBM),
6. ERCP zur Untersuchung des pankreatico-billiären Systems (Nummern 13430 und 13431 EBM).

Im Rahmen der Ermächtigung sind darüber hinaus folgende Nummern abrechenbar: 01511, 02340, 02341, 02343, 02401, 33042, 33073, 33075 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Clemens Rasmus von **Reusner, Klinikum Nordfriesland**, Leitender Arzt,
Internistische Abteilung, Wyk,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Funktionsanalyse sowie Telemedizinische Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers, eines implantierten Kardioverters oder Defibrillators sowie Telemedizinische Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie gemäß den Nummern 13571, 13573, 13574, 13575, 13576 und 13577 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
2. Durchführung von Leistungen gemäß den Nummern: 13545, 33023 und 33060 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte der Inseln Föhr und Amrum, die Leistungen nach folgenden Nummern erbringen: 03241, 03321, 03322, 03324 EBM.
3. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 32150 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Inselklinik Föhr-Amrum, Wyk/Föhr, nach den §§ 115a und 115 b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

PD Dr. med. Georgia **Schilling, Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Chefärztin,
Innere Abteilung, Sylt OT Westerland,
ermächtigt zur Durchführung ambulanter Systemtherapien (Chemotherapie, Immuntherapie, zielgerichtete Therapie) auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01435, 01510, 01511, 01512, 02100, 02110, 02111, 02300, 02341, 02342, 02343, 13500, 13501, 13502 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologie-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86516 und 86520 abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte der Gruppe der Radiologen und Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik/Rehabilitation Sylt nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Nils-Lennart **Saß, Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Arzt, Internistische Abteilung, Husum,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung ist nur die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
2. Durchführung der in den folgenden Nummern des EBM genannten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte mit ausgewiesenem gastroenterologischen Tätigkeitsschwerpunkt: 02401, 13400, 13401, 13402, 13410.
3. Durchführung der in den Nummern 13411 und 13412 EBM enthaltenen Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinikum Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Ostholstein

Dr. med. Iris **Koper**, **Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Chefärztin, Zentrum für Innere Medizin, Oldenburg,

ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen bei Patienten mit malignen Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte:

Bronchoskopien und Eingriffe an der Pleura und die dazugehörigen Untersuchungen wie Spirometrie, Blutgasanalyse als Bestandteil des pneumologischen Komplexes, Blutungszeit, Röntgenthorax und Durchleuchtung sowie Lokalanästhesien.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Pathologie (Histologie nach Bronchoskopie), Laboratoriumsmedizin (mikrobiologische und laborchemische Aufarbeitung von Bronchialsekreten oder nach Pleurapunktion, Blutgerinnung, kleines Blutbild, bronchoalveoläre Lavage), Radiologie (Thorax-Computertomographie).

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Oldenburg der Sana Kliniken Ostholstein nach § 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Ansgar Johannes Wilhelm **Leidinger**, **Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Oberarzt, Abteilung für Innere und Intensivmedizin, Eutin,

ermächtigt zur Durchführung von Untersuchungen und Behandlungen zum Ausschluss einer angiologischen Gefäßerkrankung auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Hausärzte, Innere Medizin, Chirurgie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Neurologie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02313, 13300, 13301 und 30500 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Gruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Ostholstein nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Tim Jan Ulysses **Rausche**, **Regio Kliniken GmbH**, Leitender Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Elmshorn,

ermächtigt zur Kontrolle von Herzschrittmachersystemen, Defibrillatoren sowie implantierten Kardiovertern auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Regio Klinikum Elmshorn nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Nicoline **Jochmann-Schiek**, **Regio Kliniken**, Leitende Oberärztin, Klinik für Innere Angiologie, Elmshorn,
ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei angiologischen Krankheitsbildern auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 13300 und 13301 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Regio Klinikum Elmshorn nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Hans-Carsten **Joachim**, **imland GmbH Klinik Eckernförde**, Leitender Arzt, Klinik für Innere Medizin, Eckernförde,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung nach den Nummern 13571 und 13577 EBM innerhalb der ersten drei Monate nach der Implantation eines Herzschrittmachers.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik in Eckernförde nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Stephan **Hellmig**, **imland Klinik Rendsburg**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Rendsburg,
ermächtigt zur Durchführung von gastroenterologischen Leistungen bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Internisten, die gastroenterologisch tätig sind. Folgeüberweisungen können innerhalb von zwei Jahren nach Behandlungsbeginn durch zugelassene Vertragsärzte vorgenommen werden. In diesen Fällen ist auf dem Überweisungsschein von Herrn Prof. Hellmig der Behandlungsbeginn zu vermerken. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Joachim **Georgi**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Chefarzt, Abteilung für Innere Medizin/Rheumatologie, Damp,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als internistischer Rheumatologe wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen, beschränkt auf die Nummern 13700 und 13701 EBM,
2. Durchführung von Sonographien und Punktionen der Gelenke,
3. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02100 und 02101 EBM zur Infusion mit intravenösen applizierbaren TNF- α -Antikörpern (z. Z. Remicade).

Herr Dr. Georgi ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an den ermächtigten Arzt Dr. med. Helmut Rother, VAMED Ostseeklinik Damp, Abteilung für Orthopädie II, Damp, zur

Durchführung diverser Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Rother zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Eike **Hastedt**, **imland GmbH Klinik Eckernförde**, Leitender Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Eckernförde,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Sonographie des Abdomens und des Retroperitoneums einschließlich Nieren (B-Bild, Doppler-, Duplexverfahren und kontrastverstärkte Sonographie (CEUS)) nach den Nummern 33042 und 33073 EBM, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. endoskopische Ultraschalluntersuchungen (EUS) von Ösophagus, Magen, Duodenum, Pankreas und Gallenwegen und nur in diesem Zusammenhang die Ösophago-/Gastro-/Duodenoskopie nach den Nummern 33042, 33090, 33092 EBM und nur in diesem Zusammenhang 13400 EBM, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
3. Argon-Plasma-Koagulation, Percutane Gastrostomie, Anlage und -Entfernung, Sklerosierung und Ligatur von Ösophagusvarizen, Bougierungen, Dilatationen des Ösophagus, und gastroenterologische Funktionsdiagnostik, wie ph-Metrie, Ösophagusmanometrie, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13401, 13410, 13412, 13424 EBM abrechenbar. Die Nummer 13400 EBM ist nur im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Nummern 13401, 13410 und 13424 EBM abrechenbar.
4. Gastroskopie nach der Nummer 13400 EBM auf Überweisung durch zugelassene gastroenterologisch tätige Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Eckernförde nach den §§ 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Hans-Carsten **Joachim**, **imland GmbH Klinik Eckernförde**, Leitender Arzt, Klinik für Innere Medizin, Eckernförde,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung nach den Nummern 13571 und 13577 EBM innerhalb der ersten drei Monate nach der Implantation eines Herzschrittmachers.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik in Eckernförde nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Gesine **Fedders**, Oberärztin, HELIOS Klinikum Schleswig, Schleswig,
zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. Entfernung von Fremdkörpern, Ligatur von Varizen, Einsatz der Argon-Plasma-Koagulation im Magen nach den Nummern 13400, 13401 und 13424 EBM auf Überweisung durch endoskopierende Vertragsärzte,
2. schwierige Polypektomie am Magen nach den Nummern 13400 und 13402 EBM auf Überweisung durch endoskopierende Vertragsärzte,

3. Durchführung von gastroenterologischen Leistungen bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Internisten, die gastroenterologisch tätig sind. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 02101 EBM abrechenbar.

Zusätzlich ist folgende Nummer des EBM abrechenbar: 02100.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das HELIOS Klinikum Schleswig nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Segeberg

Prof. Dr. med. Diether **Ludwig, AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Bad Segeberg,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen sowie zugelassene gastroenterologisch endoskopierende Vertragsärzte zur Durchführung folgender Leistungen: Endosonographie des Magen-Darmtraktes, Mucosektomie im Bereich des Gastrointestinaltraktes, sonographische Herddiagnostik im Bereich der Leber und des Pankreas mittels Kontrastmitteldarstellung, gastroenterologische Konsiliarsprechstunde. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13400, 13401, 13421, 13422, 13423, 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar,
2. auf Überweisung der hausärztlich tätigen Fachärzte für Innere Medizin in Bad Segeberg, Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, zur sonographischen Untersuchung der abdominalen Gefäße und/oder retroperitonealen Gefäße mittels Duplexverfahren nach den Nummern 33073 und 33075 EBM,
3. Durchführung der Darmsonographie inkl. mesenteriale Dopplersonographie und Kontrastmittelsonographie der Leber auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar.
4. Ösophagusvarizensklerosierung oder Ligatur auf Überweisung durch gastroenterologische tätige Vertragsärzte,
5. Verödung von Hämorrhoiden mittels Infrarotkoagulation und Gummibandligatur auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
6. percutanendoskopische Gastrostomie (PEG) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Dirk **Seeler, Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg**, Chefarzt, Abt. für Innere Medizin und Gastroenterologie, Henstedt-Ulzburg,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung von:

1. endosonographischen Ultraschalluntersuchungen von Ösophagus, Magen, Pankreas und des hepatobiliären Systems ggf. mit

- a. Interventionen: Punktion zur zytologischen, histologischen und klinisch-chemischen Diagnostik, Drainageeinlagen und -entfernungen,
- b. rektalen Ultraschalluntersuchungen von Erkrankungen des Rektums,
2. sonographischer Diagnostik des Abdomens und Thorax mit Kontrastmittel und sonographisch geführter Punktion zur zytologischen, histologischen und klinisch-chemischen Diagnostik, Drainageeinlagen und -entfernungen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 02340, 02341, 02343, 13257, 13400, 33042, 33073, 33081, 33090, 33092 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie, Pathologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Volker **Geist, Segeberger Kliniken GmbH**, Leitender Oberarzt, Bad Segeberg, Bad Segeberg, ermächtigt zur:

1. Diagnostik und Therapie von arteriellen und venösen Erkrankungen und
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02310, 02312, 02313, 33070, 33072, 33073 und 33075 EBM bei gefäßbedingten Wundheilungsstörungen.

auf Überweisung durch Herrn Dipl. Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, Hausärzte in Bad Segeberg.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Abuazab und Herr Dr. Geist rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Prof. Dr. med. Diether **Ludwig, AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Bad Segeberg, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen sowie zugelassene gastroenterologisch endoskopierende Vertragsärzte zur Durchführung folgender Leistungen: Endosonographie des Magen-Darmtraktes, Mucosektomie im Bereich des Gastrointestinaltraktes, sonographische Herddiagnostik im Bereich der Leber und des Pankreas mittels Kontrastmitteldarstellung, gastroenterologische Konsiliarsprechstunde. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13400, 13401, 13421, 13422, 13423, 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar,
2. auf Überweisung der hausärztlich tätigen Fachärzte für Innere Medizin in Bad Segeberg, Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, zur sonographischen Untersuchung der abdominalen Gefäße und/oder retroperitonealen Gefäße mittels Duplexverfahren nach den Nummern 33073 und 33075 EBM,
3. Durchführung der Darmsonographie inkl. mesenteriale Dopplersonographie und Kontrastmittelsonographie der Leber auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar.
4. Ösophagusvarizensklerosierung oder Ligatur auf Überweisung durch gastroenterologische tätige Vertragsärzte,

5. Verödung von Hämorrhoiden mittels Infrarotkoagulation und Gummibandligatur auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
6. percutanendoskopische Gastrostomie (PEG) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Steinburg

Dr. med. Telke **Kock, Klinikum Itzehoe**, Assistenzärztin, Medizinische Klinik, Itzehoe, ermächtigt zur Durchführung folgender Leistungen des EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie: 02100, 02340, 02341, 02342, 02343, 13250, 32120, 32122, 32123, 32163 und 32168. Diese Leistungen sind jedoch nur bei Patienten abrechnungsfähig, die sich nicht am gleichen Tage in der teilstationären Behandlung der Tagesklinik Itzehoe befinden.

Frau Dr. Kock und Herr Dr. zur Verth sind im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt, an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Sektionsleitern der II Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Oberärztin an der II Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. zur Verth und Frau Dr. Kock rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Christoph zur **Verth, Klinikum Itzehoe**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Itzehoe, ermächtigt zur Durchführung folgender Leistungen des EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie: 02100, 02340, 02341, 02342, 02343, 13250, 32120, 32122, 32123, 32163 und 32168. Diese Leistungen sind jedoch nur bei Patienten abrechnungsfähig, die sich nicht am gleichen Tage in der teilstationären Behandlung der Tagesklinik Itzehoe befinden.

Frau Dr. Kock und Herr Dr. zur Verth sind im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt, an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Sektionsleitern der II Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Oberärztin an der II Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. zur Verth und Frau Dr. Kock rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Stormarn

Dr. med. Maike **Oldigs, LungenClinic Grosshansdorf**, Oberärztin, Pneumologie, Großhansdorf,

Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur ambulanten Nachbetreuung von lungentransplantierten Patienten ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 13650, 13662, 13663, 13677, 34240 und 34241.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Klaus Friedrich **Rabe, LungenClinic Grosshansdorf**, Ärztlicher Direktor, Pneumologie, Großhansdorf,

ermächtigt zur Durchführung von Leistungen des Schwerpunktes Pneumologie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Pneumologie, und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Radiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Martin **Claussen, LungenClinic Grosshansdorf**, Leitender Oberarzt, Pneumologie, Großhansdorf, wie folgt ermächtigt:

1. Versorgung von Patienten mit pulmonaler Hypertonie auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen oder zugelassene Pneumologen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13545, 13650, 13660, 13662, 13663, 33020, 33022, 33040, 33042, 34240 und 34241 EBM abrechenbar.
2. beim Krankheitsbild der Sarkoidose auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie auf Überweisung durch andere zugelassene Ärzte (außer Hausärzte), sofern ein begründeter Verdacht auf das Vorliegen einer extrapulmonalen Sarkoidose besteht,
3. zur Behandlung von Patienten mit seltenen Lungenerkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind zusätzlich folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100 und 02101 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen:

1. Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik zur Durchführung einer Lungenperfusions-/ Ventilationsszintigraphie sowie einer Thorax-CT einschließlich Spiral-CT mit Lungenembolie-protokoll und bei Patienten mit Sarkoidose zur Durchführung eines Kardio-MRT,
 - a. Pathologie zur Untersuchung bronchoskopisch gewonnener Gewebeproben (Histologie) und zytologischer Proben,
 - b. Laboratoriumsmedizin zur Analyse einer bronchoalveolären Lavage sowie der erforderlichen Differentialdiagnostik und Verlaufskontrolle bei pulmonaler Hypertonie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Robert Winkler, LungenClinic Grosshansdorf, Facharzt, Pneumologie, Großhansdorf, ermächtigt zur Durchführung der Kardiorespiratorischen Polysomnographie nach der Nummer 30901 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte, die berechtigt sind, Leistungen der Nummer 30900 EBM abzurechnen.
Frau Dr. Oldigs und Herr Winkler rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Maike Oldigs, LungenClinic Grosshansdorf, Oberärztin, Pneumologie, Großhansdorf, ermächtigt zur Durchführung der Kardiorespiratorischen Polysomnographie nach der Nummer 30901 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte, die berechtigt sind, Leistungen der Nummer 30900 EBM abzurechnen.
Frau Dr. Oldigs und Herr Winkler rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Jens Stahmer, Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik, Reinbek, folgt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen nach den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
2. Einlage von Plastik-Stents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in den Ösophagus, in den Magen, in das Duodenum Rectum und in das Sigma gemäß den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
3. endoskopische Therapie eines Zenker-Divertikels nach den Nummern 02320, 13400 und 13424 EBM,
4. endoskopische Therapie von Ösophagusvarizen und Abtragung von Polypen des oberen Gastrointestinaltraktes nach den Nummern 13400, 13401, 13402 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion nach den Nummern 02341, 13400, 13421, 13422, 13423, 33042, 33081 und 33090 EBM.
6. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13425 und 13426 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Jäckle und Herr Dr. Stahmer rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Stefan **Behrens**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Reinbek,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen:

1. konsiliarische Untersuchungen und Beratungen zur Frage der Diagnostik und Therapie von herzinsuffizienten und herztransplantierten Patienten auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen,
2. Kontrolle von biventrikulären (trilokulär) Schrittmachern und Defibrillatoren auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
3. einmalige Schrittmacherkontrolle drei Monate nach der Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
4. Schrittmacherkontrollen auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 13561, 13571, 13573, 13575, 33022 und 33023. In begründeten Einzelfällen ist auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen die Nummer 13560 EBM abrechnungsfähig.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Pathologie.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach §§ 115 a und 115 b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Stefan **Jäckle**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Chefarzt, Medizinische Klinik, Reinbek,
in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen nach den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
2. Einlage von Plastik-Stents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in den Ösophagus, in den Magen, in das Duodenum Rectum und in das Sigma gemäß den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
3. endoskopische Therapie eines Zenker-Divertikels nach den Nummern 02320, 13400 und 13424 EBM,
4. endoskopische Therapie von Ösophagusvarizen und Abtragung von Polypen des oberen Gastrointestinaltraktes nach den Nummern 13400, 13401, 13402 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion nach den Nummern 02341, 13400, 13421, 13422, 13423, 33042, 33081 und 33090 EBM.
6. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13425 und 13426 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Jäckle und Herr Dr. Stahmer rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Stefan **Jäckle**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Chefarzt, Medizinische Klinik, Reinbek,
in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen nach den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
2. Einlage von Plastik-Stents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in den Ösophagus, in den Magen, in das Duodenum Rectum und in das Sigma gemäß den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
3. endoskopische Therapie eines Zenker-Divertikels nach den Nummern 02320, 13400 und 13424 EBM,
4. endoskopische Therapie von Ösophagusvarizen und Abtragung von Polypen des oberen Gastrointestinaltraktes nach den Nummern 13400, 13401, 13402 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion nach den Nummern 02341, 13400, 13421, 13422, 13423, 33042, 33081 und 33090 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Jäckle und Herr Dr. Stahmer rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Kinder- und Jugendmedizin

Dithmarschen

Dr. med. Reinhard **Jensen**, **Westküstenklinikum Heide**, Leitender Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Heide,
zur ambulanten Betreuung von Kindern mit nephrologischen und nephro-urologischen Erkrankungen bzw. Fehlbildungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Urologie, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 04230, 04324, 33042, 33043 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach §§ 115 a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Constanze **Reutlinger**, **HELIOS Klinik Geesthacht**, Oberärztin, Fachklinik und Rehabilitationszentrum, Geesthacht,
ermächtigt zur neuropädiatrischen Betreuung von Kindern auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 04355, 04356, 04430, 04431, 04433, 04434, 04435, 04436 und 04437.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Kiel

Dr. med. Niko **Lorenzen, Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte wie folgt ermächtigt:

1. Diagnostik und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus den Bereichen Gastroenterologie und Diabetes mellitus. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 02101, 02320, 02341, 02401, 32045, 32057, 32089, EBM.
2. Diagnostik, Schulung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 und deren Eltern im Rahmen des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogrammes nach § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V von Typ Diabetikern - DMP Diabetes Typ 1. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 04590 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologen zur Durchführung einer Diagnostik bei schweren gastroenterologischen Krankheitsbildern und zur Durchführung von Sonographien und Doppler-/Duplexsonographien gemäß DMP-Vertrag, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von taggleichen für die Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen sowie an den ermächtigten Herrn Claus Sieck, leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Sieck. Herr Dr. Lorenzen und Frau Dr. Anja Neumann rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Anja **Neumann, Städtisches Krankenhaus Kiel**, Fachärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung von Diagnostik und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus dem Bereich Kinder- und Jugendgastroenterologie ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 02101, 02320, 02401, 32045, 32057, 32089 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologen zur Durchführung einer Diagnostik bei schweren gastroenterologischen Krankheitsbildern, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von taggleichen für die Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen sowie an den ermächtigten Herrn Claus Sieck, leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Sieck.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Frau Dr. Neumann und Herr Dr. Lorenzen rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Claus Sieck, Städtisches Krankenhaus Kiel, Leitender Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 33042 EBM in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch den ebenfalls ermächtigten Herrn Dr. med. Niko Lorenzen, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, und die ermächtigte Frau Dr. med. Anja Neumann, Fachärztin an der vorgenannten Klinik.
2. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 33052 EBM in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch den ermächtigten Dr. med. Klaus Westerbeck, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Klaus **Westerbeck**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel, ermächtigt zur Durchführung neuropädiatrischer Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender bedarfsplanerischer Gruppen: Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater. In besonders zu begründenden Einzelfällen können auch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Hausärzte überweisen. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 04350, 04351, 04352, 04430, 04431, 04433, 04434 und 04435.

Herr Dr. Westerbeck ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an den ermächtigten Arzt Claus Sieck, Städtisches Krankenhaus Kiel, Leitender Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Sieck zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Johannes **Matthias**, Oberarzt, Fachklinik Satteldüne, Nebel, ermächtigt als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin auf Überweisung durch den ermächtigten Arzt der Fachklinik Satteldüne (derzeit Herr Dr. med. Christian Falkenberg) in folgendem Umfang:

1. Sonographie des Abdomens und Retroperitoneums, einschließlich Nieren bei Kindern.
2. Sonographie der Säuglingshüfte.

In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01722, 33042 und 33051 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Christian **Falkenberg**, Ärztlicher Direktor, Fachklinik Satteldüne, Nebel, als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ohne Einschränkung des Leistungsspektrums auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Allergologische Fragestellungen sind Bestandteil der Ermächtigung. In begründeten Einzelfällen ist die Behandlung der Geschwister von stationär in der Reha-Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ohne Überweisung möglich.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Falkenberg ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt an den ermächtigten Arzt Dr. med. Johannes Matthias, Funktionsoberarzt, Fachklinik Satteldüne, Nebel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Matthias zu überweisen.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Plön

Dr. med. Sarah von **Spiczak Brzezinski**, Ärztliche Leiterin, Norddeutsches Epilepsiezentrum, Schwentinal OT Raisdorf,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen ermächtigt:

1. ausführliche internistische und neurologische Untersuchungen,
2. EEG-Ableitungen,
3. Therapiemonitoring und Therapieeinstellung,
4. Beratung von Kindern und Jugendlichen mit therapieschwierigen Epilepsien.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 04230, 04430, 04431, 04433, 04434, 04435 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppen Laboratoriumsmedizin und Humangenetik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Katja **Bruhn**, **Imland Klinik Rendsburg**, Oberärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Rendsburg,
Zur Durchführung folgender Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermächtigt:

1. Untersuchungen und Behandlungen im Bereich der Neuropädiatrie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie.
2. Durchführung von Diagnostik und Therapie von cerebralen Anfallsleiden (Epilepsien) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Abrechenbar sind die Leistungen des Kapitels 4.4.2 EBM EBM. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik in Rendsburg nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Urte **Büßen**, **Helios Klinikum Schleswig**, Chefärztin, Kinder- und Jugendmedizin, Schleswig,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und zugelassene Hausärzte ermächtigt:

1. Zur ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01321, 01323, 04231, 04324, 04590, 32025, 32094 EBM sowie Nummern 99744A, 99744B, 99745A, 99746A, 99746B, 99747A und 99748B des DMP-Vertrages mit den Krankenkassen.
2. Durchführung des H2-Atemtestes. In diesem Zusammenhang sind die Nummern, 02401, 04231 EBM abrechnungsfähig.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Helios Klinikum Schleswig nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Steinburg

Nadine **Scheffler**, **Klinikum Itzehoe**, Fachärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Itzehoe,

ermächtigt zur ambulanten Behandlung und Versorgung von diabetischen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Dies schließt die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der geltenden Diabetesvereinbarung ein. Nicht Gegenstand dieser Ermächtigung ist die Erbringung von Hausbesuchen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Laboratoriumsmedizin

Kiel

Prof. Dr. med. Monika Ursula Helga **Brüggemann**, Sektionsleiterin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel,

ermächtigt zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik bei hämatologischen und onkologischen Fragestellungen ohne Patientenkontakt auf Überweisung durch zugelassene oder ermächtigte Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie, Pathologie, Humangenetik, Laboratoriumsmedizin. Ermächtigte Hochschulambulanzen für Hämatologie, Pathologie und Humangenetik sind ebenfalls überweisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 19401, 19402, 19403, 19404, 19411, 19421, 19424, 19433, 19434, 19435, 19439, 19451, 19452. Leistungen gemäß den Nummern 32510, 32520 bis 32527 EBM sind ausschließlich durch Frau Prof. Brüggemann im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar.

Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Neumünster

Dr. med. Frauke **Strahlendorf-Elsner**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus**, Leitende Oberärztin, Labormedizin, Neumünster,

ermächtigt zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen ambulanter Bluttransfusionen auf Überweisung durch die ebenfalls am Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster ermächtigten Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 12220, 32540, 32541, 32542, 32545, 32546 und 32556 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Segeberg

Dr. med. Martin **Kuhns**, Borstel,
ermächtigt zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32176, 32177, 32764, 32765, 32770, 32747 32825, 32830 und 32859 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Laborärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Nationale Referenzzentrum des Forschungsinstitutes Borstel nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Maurer und Herr Dr. Kuhns rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Dr. med. Florian **Maurer**, Borstel,
ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32176, 32177, 32764, 32765, 32770, 32747 und 32825 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte sowie ermächtigte Institute,
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32830 und 32859 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Laborärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Nationale Referenzzentrum des Forschungsinstitutes Borstel nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Maurer und Herr Dr. Kuhns rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Florian **Maurer**, Borstel,
ermächtigt zur:

Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32176, 32177, 32764, 32765, 32770, 32747 32825, 32830 und 32859 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Laborärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Nationale Referenzzentrum des Forschungsinstitutes Borstel nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Maurer und Herr Dr. Kuhns rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Nervenheilkunde

Dithmarschen

Annette Kathrin **Güldenring**, **Westküstenklinikum Heide**, Oberärztin, Klinik für Psychiatrie, Heide,

zur Untersuchung und Behandlung von Patienten mit der nach ICD 10 bezeichneten Geschlechtsidentitätsstörung F64 (Störung der Geschlechtsidentität) bei Erwachsenen einschließlich ggf. erforderlich werdender Psychotherapieleistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 21216, 21220, 21232, 35130, 35131, 35140, 35141, 35142, 35150, 35151, 35152, 35401, 35402, 35405.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Andreas **Nottelmann**, **Westküstenklinikum Heide**, Facharzt, Klinik für Psychiatrie, Heide, ermächtigt zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazu gehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Flensburg

Prof. Dr. med. Henning **Stolze**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Neurologische Klinik, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und Fachärzte für Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 16322 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Jochen **Brack**, Geesthacht, ermächtigt zur:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch Herrn Dr. Brack und Herrn Görne substituierte Drogenabhängige und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 35100, 35110, 21211, 21212, 21216, 21217, 21218, 21219, 21220, 21230, 21231, 21232 EBM.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um Vollermächtigungen im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die Ermächtigung von Herrn Dr. med. Jochen Brack wird mit der Ermächtigung von Herrn Dr. Görne zur gemeinsamen Abrechnung unter einer Betriebsstättennummer zusammengefasst.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Achim **Nolte**, **HELIOS Klinik Geesthacht**, Chefarzt, Fachklinik und Rehabilitationszentrum, Geesthacht, ermächtigt zur ambulanten Versorgung im Rahmen der Langzeitpflege von Patienten, die sich im Langzeittherapiebereich der Phase F befinden, mit einem Pauschalhonorar von € 60,00 pro Patient und Quartal.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Lübeck

Oliver Helmut Erwin **Voß**, **AMEOS Klinikum Lübeck GmbH**, Oberarzt, Psychiatrische Institutsambulanz, Lübeck,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950 bis 01952, 01953 u. 01960 EBM sowie zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147, 32148 EBM.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Markus **Weber**, **AMEOS Klinikum Lübeck GmbH**, Chefarzt, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Lübeck,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 u. 01960 EBM sowie zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147, 32148 EBM.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Frank Oliver **Hauf**, **Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik**, Leitender Oberarzt, der DIAKO Nordfriesland, Breklum,
ermächtigt zur Durchführung der Substitutionsbehandlung. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.
Herr Dr. Hauf und Herr Dr. Mai rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Christoph **Mai**, **Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik**, Chefarzt, der DIAKO Nordfriesland, Breklum,
ermächtigt zur Durchführung der Substitutionsbehandlung. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.
Herr Dr. Mai und Herr Dr. Hauf rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Ostholstein

Timm **Quattert**, Oberarzt, Sana Kliniken Ostholstein GmbH/Krankenhaus Middelburg, Süsel,
ermächtigt zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 02342, 16230, 16233, 16310 und 16321 EBM bei Bewohnern des Pflegeheims Middelburg, Middelburger Straße 1, 23701 Süsel, auf Überweisung durch den ermächtigten Arzt Herrn Henning Christoph Bostelmann.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Middelburg der Sana Kliniken Ostholstein nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Pinneberg

Oleg **Mitrofanov**, **Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland**, Chefarzt, Neurologische Abteilung, Helgoland,

zur neurologischen Versorgung der Einwohner Helgolands incl. Botulinum-Toxin-Behandlungen auf Überweisung durch Helgoländer Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 16220, 16222, 16310, 16311, 16321, 16322, 16340, 33070, 33071 und 33075.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Schleswig-Flensburg

PD Dr. med. habil. Frederick **Palm**, **HELIOS Klinikum Schleswig**, Chefarzt, Klinik für Neurologie, Schleswig,

ermächtigt zur Versorgung von Patienten mit komplexen neurovaskulären Fragestellungen auf Überweisung durch Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurologie, Nervenheilkunde, Gefäßchirurgie, Internisten (fachärztlich). In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 33063, 33070, 33071 und 33075 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Helios Klinikum Schleswig nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Harald **Lucius**, **HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie**, Leiter, Schmerzambulanz, Schleswig,

ermächtigt zur Durchführung von Diagnostik und spezieller Schmerztherapie bei Patienten mit chronisch sich verselbständigenden Schmerzen, ursprünglich ausgehend vom Bewegungsapparat (Knochen, Gelenke, Muskeln, Bänder) und vom Kopf sowie bei neuropathischen Schmerzen auf Überweisung durch zugelassene Schmerztherapeuten und zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte, Orthopädie. Bei Folgeüberweisungen ist Herr Dr. Lucius berechtigt, Leistungen im Rahmen seiner Ermächtigung auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zu erbringen. In diesen Fällen ist auf dem Überweisungsschein von Herrn Dr. Lucius der Behandlungsbeginn zu vermerken. Diese Ermächtigung beinhaltet auch die Durchführung von Leistungen nach den Nummern 30790 und 30791 EBM für die bereits in seiner Behandlung befindlichen Patienten. Nicht Gegenstand dieser Ermächtigung ist die Erbringung von Leistungen nach den Nummern 16230, 16233, 21230 und 21233 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Segeberg

Dr. med. Edda **Oppermann**, Stationsärztin, Psychiatrisches Zentrum Rickling, Rickling, ermächtigt zur:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM in Bad Segeberg, Rickling, Kaltenkirchen und 22844 Norderstedt, Beim Umspannwerk 6 - 8.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch sie substituierte Drogenabhängige und ggf. zur psychiatrischen Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sollen folgende Nummern des EBM abrechenbar sein: 21217, 21220.

Frau Pelka, Herr Steimann und Frau Dr. Oppermann rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Wolfram **Schreiber, Psychiatrisches Zentrum**, Leitender Arzt, Rickling, Rickling, ermächtigt zur Substitutionsbehandlung in Rickling. Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Andreas **Steimann, Psychiatrisches Zentrum**, Leitender Oberarzt, Rickling, Rickling, zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM in Bad Segeberg, Rickling, Kaltenkirchen und 22844 Norderstedt, Beim Umspannwerk 6 - 8.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch ihn substituierte Drogenabhängige und ggf. zur psychiatrischen Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 21217, 21220.

Frau Pelka, Herr Steimann und Frau Dr. Oppermann rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Jochen **Steinmetz, Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Leitender Oberarzt, Klinik für Neurologische Rehabilitation, Bad Bramstedt, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurologie, Nervenheilkunde, Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Rheumatologie, sowie der am Klinikum Bad Bramstedt ermächtigten Krankenhausärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 16310, 16320, 16321 und 16322.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinikum Bad Bramstedt nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Prof. Dr. med. Jose M. **Valdueza, Segeberger Kliniken**, Ärztl. Direktor und Chefarzt, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. auf Überweisung von Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte oder Herrn Dr. med. Andreas Colberg zur Durchführung folgender Leistungen des EBM: 33070, 33071 und 33075.
2. auf Überweisung durch Vertragsärzte, die berechtigt sind, die Nr. 33070 und/oder 33071 EBM abzurechnen, zur Nachuntersuchung von Rehabilitationspatienten mit komplexen Gefäßbefunden des Neurologischen Zentrums der Segeberger Kliniken Gruppe, abrechnungsfähig sind insoweit die Nummern 33070, 33071 und 33075 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Neurologische Zentrum der Segeberger Kliniken, Bad Segeberg, nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Björn **Hauptmann, Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg, ermächtigt zur

1. Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen: bedarfsplanerische Gruppe der Nervenärzte, Orthopädie. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
2. Behandlung der infantilen Zerebralparese mit Botulinum-Toxin auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
3. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit Morbus Parkinson und atypischen Parkinson-Syndromen bzw. verwandten Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Neurologische Zentrum der Segeberger Kliniken, Bad Segeberg, nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Neurochirurgie

Neumünster

PD Dr. med. habil. Till Rasmus **Burkhardt, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.

Herr Dr. Hamann und Herr Dr. Burkhardt rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Mathias **Hamann, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.

Herr Dr. Hamann und Herr Dr. Burkhardt rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Dr. med. Klaus Christian **Mende, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.
Herr Dr. Mende, Herr Dr. Hamann und Herr PD Dr. Burkhardt rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

PD Dr. med. habil. Till Rasmus **Burkhardt, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.
Herr Dr. Hamann, Herr PD Dr. Burkhardt und Herr Dr. Mende rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Dr. med. Mathias **Hamann, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.
Herr Dr. Hamann, Herr PD Dr. Burkhardt und Herr Dr. Mende rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Christine **Raschdorff, VAMED Ostseeklinik Damp**, Oberärztin, Abteilung für Neurochirurgie, Damp,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.
Punkt 2 der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.
Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herr Dr. Haritz ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.
Herr Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

PD Dr. med. Aldemar Andres **Hegewald**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Chefarzt, Abteilung für Neurochirurgie, Damp, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.

Punkt 2 der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.

Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herr Dr. Haritz ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.

Herr Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Ibrahim **Colak**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Oberarzt, Abteilung für Neurochirurgie, Damp, zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.

Punkt 2 der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.

Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herr Colak ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.

Herr Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Orthopädie

Flensburg

Dr. med. Peter Joachim **Hell**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Handchirurgie zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie,

Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 02350, 31900 und 34232 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Kiel

Dr. med. Martin **Weber**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Leiter, Klinik für Chirurgie, Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie zur Behandlung von Patienten, die entweder zuvor im Städtischen Krankenhaus Kiel stationär oder im Rahmen einer Notfallbehandlung ambulant behandelt worden sind, mit den folgenden Diagnosen:

1. Demente Patienten mit psychomotorischer Unruhe und Weglauftendenz mit der Notwendigkeit der regelmäßigen Überwachung während der Behandlungszeit (F01, F02, F03, F04, F05)
2. Pflegebedürftige oder in der Mobilität eingeschränkte Patienten mit der Notwendigkeit des liegenden KTW-Transports (R26.2, R26.3, M62.3).

Die Ermächtigung umfasst folgende Leistungen:

1. allgemeine Beratung und Untersuchungen
2. Berichte und Briefe
3. Wundversorgung, Debridement von Wunden, spezielle Verbandwechsel, z.B. Okklusionsverband
4. Cast-Wechsel und/oder Neuanlage
5. konventionelle Röntgendiagnostik, sofern diese für Fachärzte für Chirurgie nicht fachfremd ist, zur Kontrolle der zuvor behandelten Erkrankungen oder zur weiteren Diagnostik bei im Verlauf aufgetretenen Komplikationen.

Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 50 Patienten pro Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Leins und Herr Dr. Weber rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Dr. med. Lars Hans **Gobisch**, **Lubinus Clinicum GmbH & Co.KG**, Chefarzt, Abt.f.Wirbelsäulenchir., Kinder-Rheuma/onk.Orthop., Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte der Fachrichtungen: Chirurgie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin zur Behandlung von Patienten im Rahmen der

1. Wirbelsäulensprechstunde
2. Tumorsprechstunde und

3. kinderorthopädischen Sprechstunde

oder nach deren Operationen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02341, 02350, 02360, 34222, 23232, 34230, 34237 EBM und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen bei segmentalen Instabilitäten, Entzündungen oder Tumoren folgende Nummern: 34221, 34233 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen, Radiologen zur Veranlassung von MRT- oder CT-Untersuchungen, Nuklearmediziner und Strahlentherapeuten.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Lubinus-Clinikum Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Gobisch und Frau Franke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Kathrin Franke, Lubinus Clinicum GmbH & Co.KG, Oberärztin, Abt.f.Wirbelsäulenchir., Kinder-Rheuma/onk.Orthop., Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte der Fachrichtungen: Chirurgie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin zur Behandlung von Patienten im Rahmen der

1. Wirbelsäulensprechstunde
2. Tumorsprechstunde und
3. kinderorthopädischen Sprechstunde

oder nach deren Operationen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02341, 02350, 02360, 34222, 23232, 34230, 34237 EBM und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen bei segmentalen Instabilitäten, Entzündungen oder Tumoren folgende Nummern: 34221, 34233 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen, Radiologen zur Veranlassung von MRT- oder CT-Untersuchungen, Nuklearmediziner und Strahlentherapeuten.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Lubinus-Clinikum Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Gobisch und Frau Franke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Sandra **Köhncke, Lubinus Klinikum Kiel**, Oberärztin, Abt. für Kinderorthopädie, Kiel, ermächtigt zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02350, 18310 und 31932 EBM bei folgenden Diagnosen:

1. angeborene Deformitäten der Füße (Q66, Klumpfuß)
2. angeborene Deformitäten der Hüfte (Q65, Hüftdysplasie und Hüftluxation)
3. andere angeborene Deformitäten der Füße (Q 66, Sichelfuß, Hackenfuß)

4. sonstige angeborene Muskel-Skelett-Deformitäten (Q 68, Verbiegungen der Tibia und des Femurs)
5. Reduktionsdefekte der unteren Extremität (Q 72, fibulare und tibiale Reduktionsfehlbildungen, longitudinale Femurdefekte)
6. Arthrogryposis multiplex congenita (Q 74.3)
7. orthopädische Fragestellungen beim Down-Syndrom (Q 90) und bei infantiler Zerebralparese (G 80)

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie bzw. Chirurgie, Schwerpunkt Unfallchirurgie.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Lubinus Clinicum Kiel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Björn **Birkenhauer**, **Klinikum Nordfriesland**, Leitender Oberarzt, Orthopädie, Niebüll,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen bei orthopädisch-rheumatologischen Erkrankungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 18320, 33050, 33051, 34503 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Niebüll des Klinikums Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Björn **Birkenhauer**, **Klinikum Nordfriesland**, Leitender Oberarzt, Unfallchirurgie und Orthopädie, Wyk/Föhr,

ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummern 18320 und 18700 EBM an der Inselklinik Föhr-Amrum des Klinikums Nordfriesland, Rebbelstieg 24, 25938 Wyk/Föhr, bei Bewohnern der Insel Föhr auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Niebüll bzw. die Inselklinik Föhr-Amrum, Föhr, des Klinikums Nordfriesland nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Ostholstein

Dr. med. Timm **Bobka**, **Sana Kliniken Ostholstein GmbH**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Oldenburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung

durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Orthopädie und Chirurgie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind lediglich die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Klinik Ostholstein nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Markus **Quante**, **Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Chefarzt, Klinik f. Wirbelsäulenchirurgie/Skoliosezentrum, Neustadt in Holstein, zur konsiliarischen Beratung und Untersuchung auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie, Chirurgie, Neurologie und/oder Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin. Im Rahmen der Ermächtigungen ist die Nummer 01321 EBM, in besonders zu begründenden Einzelfällen die Nummern 34221 und 34222 EBM abrechenbar. Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Halm und Herr Prof. Quante rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Prof. Dr. med. Henry **Halm**, **Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Chefarzt, Klinik f. Wirbelsäulenchirurgie/Skoliosezentrum, Neustadt in Holstein, zur konsiliarischen Beratung und Untersuchung auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie, Chirurgie, Neurologie und/oder Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin. Im Rahmen der Ermächtigungen ist die Nummer 01321 EBM, in besonders zu begründenden Einzelfällen die Nummern 34221 und 34222 EBM abrechenbar. Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Halm und Herr Prof. Quante rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Karl Christian **Westphal**, **Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie, Neustadt in Holstein, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Orthopädie und Chirurgie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind lediglich die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar. In diesem Zusammenhang ist in besonders zu begründenden Einzelfällen die Durchführung von Röntgenleistungen möglich.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Westphal und Herr Dr. Hemme rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Sven **Hemme**, **Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Oberarzt, Klinik für Orthopädie, Neustadt in Holstein, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung

durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist lediglich die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Herr Dr. Hemme und Herr Dr. Westphal rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Plön

Dr. med. Volker **Diedrichs**, Schwentimental OT Raisdorf,
Zur Versorgung der Patienten im DRK Schul- und Therapiezentrum Raisdorf auf Überweisung durch zugelassene und ermächtigte Ärzte, die diese Einrichtung betreuen, ermächtigt. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Helmut Theodor Heinz **Rother**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Orthopädie II, Damp,
ermächtigt bei speziellen rheumaorthopädischen und fußchirurgischen Fragestellungen und solchen der speziellen Endoprothetik zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Orthopädie, zugelassene Fachärzte für Chirurgie, zugelassene Rheumatologen und zugelassene Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie auf Überweisung der in der VAMED Ostseeklinik Damp GmbH ermächtigten Rheumatologen und Fachärzte für Orthopädie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar und auch Leistungen der Röntgenspezialdiagnostik sowie Sonographien. Die Ermächtigung beinhaltet auch Gips- und Castwechsel. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der Nummer 02350 EBM abrechnungsfähig.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Dr. med. Steffen **Oehme**, **imland GmbH Klinik Eckernförde**, Leitender Arzt, Zentrum für Gelenkersatz, Eckernförde,
zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Chirurgie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin und Radiologie. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik in Eckernförde nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Dr. med. Christoph **Sauer**, Altenholz,

ermächtigt zur orthopädischen Behandlung der Bewohner des Antonius-Hauses in Kiel-Elmschenhagen, der Wohn- und Betreuungsstätte Ottendorf, der Helen-Keller-Schule und des Internats für Körperbehinderte in Damp auf Überweisung durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Orthopädie und Hausärzte in 24161 Altenholz, Klausdorfer Straße 186.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Volker Johannes **Stein, HELIOS Klinikum Schleswig**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Schleswig, zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Helios Klinikum Schleswig nach §115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Segeberg

PD Dr. med. Malte **Schröder, Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Oberarzt, Klinik für Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, Bad Bramstedt, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen von Patienten mit Wirbelsäulenerkrankungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Bad Bramstedt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Schröder und Herr Dr. Schäfer rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Priv. Doz. Dr. med. Christian **Schäfer, Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Leitender Arzt, Klinik für Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, Bad Bramstedt, zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen von Patienten mit Wirbelsäulenerkrankungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Bad Bramstedt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Schröder und Herr Dr. Schäfer rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Markus Jungbluth, Klinikum Bad Bramstedt GmbH, Oberarzt, Klinik für Orthopädie und orthopäd. Rheumatologie, Bad Bramstedt, auf Überweisung durch Vertragsärzte, die die Genehmigung zur Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie haben und zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie und Neurologie ermächtigt zur

1. konsiliarischen Beratung, Untersuchung und Diagnostik von Patienten mit schmerztherapeutischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren therapeutischen Vorgehens.
2. Differentialdiagnostik und Therapie von Schmerzpatienten durch interventionelle schmerztherapeutische Verfahren.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02360, 30724 und 34503 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Bad Bramstedt nach den §§ 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Steinburg

Dr. med. Patrick Fabian **Thomsen, Klinikum Itzehoe**, Leitender Arzt, Sektion für Hand- und Mikrochirurgie, Itzehoe,

zur Durchführung von ambulanter Diagnostik und Therapie bei Patienten mit den folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt:

1. Schmerzen des Handgelenkes unklarer Genese
2. Arthrose des Handgelenkes, des distalen Radioulnargelenkes, der Handwurzel und der Fingergelenke
3. Schwere Form des M. Dupuytren und Rezidiverkrankungen
4. Rheumatische Erkrankungen des Handgelenkes, des distalen Radioulnargelenkes, der Handwurzel und der Fingergelenke
5. Komplexe Frakturen des distalen Radius und der distalen Elle
6. Komplexe Frakturen und Bandverletzungen der Handwurzel und des distalen Radioulnargelenkes sowie deren Folgezustände
7. Komplexe Frakturen des Daumens und der Langfinger
8. Komplexe Frakturen der Mittelhand
9. Fehlstellungen im Bereich des Radius, der Elle, der Handwurzel, der Mittelhand und der Finger auch als Frakturfolge
10. Pseudarthrosen des distalen Radius, der Elle, der Handwurzelknochen, der Mittelhandknochen und der Finger
11. Aseptische Nekrosen der Handwurzel (Lunatumnekrose, M. Preiser ect.)
12. Nervenengpasssyndrome (auch Rezidiverkrankungen) der oberen Extremität
13. Nervenverletzungen und deren Folgezustände im Bereich der oberen Extremität
14. Sehnenverletzungen und deren Folgezustände im Bereich der oberen Extremität
15. Osteitis und Osteomyelitis der oberen Extremität
16. Weichteilinfektionen der oberen Extremität und deren Folgezustände
17. Tumoren der oberen Extremität
18. Fehlbildungen der oberen Extremität

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 02350 und 02360 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an zugelassene Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Psychotherapie

Flensburg

Dipl.-Psych. Marietta **Blaue**, Flensburg,
zur Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien und psychotherapeutischen Gesprächen bei Flüchtlingen, auf Überweisung durch Hausärzte, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie und Fachärzte für Neurologie in 24939 Flensburg, Burgstraße 27, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Gebührennummern des EBM abrechenbar: 35140, 35141, 35150, 35151, 35152, 35300, 35401 und 35402, 35405, 35503 bis 35509.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Kiel

Dipl.-Psych. Karl-Heinz **Krüdenscheidt**, Psychologischer Psychotherapeut, DIAKO Suchthilfezentrum Kiel, Kiel,
ermächtigt zur Durchführung von Psychotherapie bei Patienten, die von illegalen Drogen abhängig sind.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. rer. med. Dipl.-Psych. David Harvey **Dickinson**, Kiel,
ermächtigt zur Beendigung der Therapien bei den nachfolgend aufgeführten Patienten: A190358, B151188, B120889, B251169, G140283, K070467, N041264.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Lübeck

Dipl.-Psych. Helene Leonore **Nagewitz**, **Sana Kliniken Lübeck GmbH**, Psychologische Psychotherapeutin, Interdisziplinäre Schmerzlinik, Lübeck,
ermächtigt auf Überweisung durch ärztliche Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychiatrie und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ zur tiefenpsychologisch fundierten psychotherapeutischen Diagnostik und Behandlung bei Patienten mit chronischem Schmerzsyndrom somatischer Genese und psychischer Komorbidität sowie bei Patienten mit chronischer Schmerzstörung mit und ohne somatischen Faktoren (F45.4X). Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 23220, 35130, 35131, 35140, 35141, 35150, 35151, 35152, 35401, 35402 und 35405 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Ostholstein

Christoph **Wieseler**, **Sana Kliniken Ostholstein/Inselklinik Fehmarn**, Psychologischer Psychotherapeut, Abteilung Schmerzmedizin, Fehmarn, zur Durchführung von Verhaltenstherapie als Einzelbehandlung bei Patienten mit chronischen Schmerzen auf Überweisung durch Hausärzte, Fachärzte für Orthopädie, Schmerztherapeuten, Fachärzte für Psychiatrie und Fachärzte für Neurologie ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet die Durchführung der Therapien per Video gemäß den Regelungen des EBM. Die Ermächtigung umfasst die Erbringung und Abrechnung folgender Leistungen des EBM: 01433, 01444, 01450, 01451, 23220, 35130, 35131, 35140, 35141, 35150, 35151, 35152, 35421, 35422, 35425, 35600, 35601, 35602. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Eckard Helmut **Weber**, Fahrndorf, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Verhaltenstherapie bei Patienten mit den nachstehend aufgeführten Erkrankungen ermächtigt:

1. mittelgradige depressive Episode,
2. rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig leichte Episode,
3. rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig mittelgradige Episode,
4. posttraumatische Belastungsstörungen,
5. akute Belastungsreaktion,
6. Anpassungsstörung.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Dr. med. Stephanie **Schön**, Schleswig, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie als Kurzzeittherapie (Nummern 35503 bis 35509 EBM) sowie als Langzeittherapie (Nummern 35513 bis 35519 EBM) im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie. Diese Leistung setzt die probatorischen Sitzungen, ggf. das Gutachten voraus. Entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung, Teil C, (8), schließt dies mögliche Einzelbehandlungen im Verhältnis 1:10 mit ein. Außerdem ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen nach der Nummer 35151 EBM (Psychotherapeutische Sprechstunde) Bestandteil der Ermächtigung. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Radiologie

Flensburg

Prof. Dr. med. Stefan **Müller-Hülsbeck**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Radiologie, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä.

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä gemäß der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Inge-Birgit **Franzen**, Flensburg,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV Ä nach der Nummer 01752 EBM
2. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Saskia **Epstude**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Fachärztin, Frauenklinik, Flensburg, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Programmverantwortliche Ärztin (PVA) im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV Ä. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 01750, 01751, 01752, 01753, 01758 und 01759 EBM abrechenbar. Frau Dr. Epstude und Herr Dr. Daniel Winter rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2025 befristet.

Saskia **Epstude**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Fachärztin, Radiologie, Flensburg, ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen der Nummern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z, 94020Z, 94022Z bis 94025Z am Referenzzentrum Nord gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT- Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“,
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 08320, 33041, 34270, 34271, 34272, 34273, 34274, 34275 und 34260 EBM bei Patienten außerhalb von „e-QuaMaDi“ auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Radiologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Ev.-luth.

Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Lina **Niemeyer**, **Ev. luth. Diakonissenkrankenhaus**, Fachärztin, Zentrum für Mammadiagnostik, Flensburg, wie folgt ermächtigt:

1. Aufklärungsgespräch im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nach der Nummer 01751 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nach der Nummer 01752 EBM,
3. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nach der Nummer 01758 EBM,

4. Durchführung von Leistungen der Nummern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z bis 94013Z, 94024Z und 94025Z am Referenzzentrum Nord gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT- Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Kiel

Dr. med. Annette **Becker, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel**, Fachärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Neelsen und Frau Dr. Becker rechnen unter einer gemeinsamen BSNR ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Berndt-Michael **Order, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel**, stellv. Leiter, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Neelsen und Frau Dr. Becker rechnen unter einer gemeinsamen BSNR ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Karl Werner Fritz **Schäfer, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel**, Leiter, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Neelsen und Frau Dr. Becker rechnen unter einer gemeinsamen BSNR ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Julia **Neelsen**, **Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel**, Fachärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,

Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Neelsen und Frau Dr. Becker rechnen unter einer gemeinsamen BSNR ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Beate Maria **Stöckelhuber**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Chefärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Kiel,
im nachstehend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. Durchführung der MRT-Defäkographie auf Überweisung durch zugelassene proktologisch tätige Vertragsärzte und zugelassene Radiologen, die MRT-Leistungen erbringen. Abrechenbar sind die Nummern 24210, 24211, 24212, 34442 EBM.
2. Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Mamma-Diagnostik außerhalb des QuaMaDi-Programmes auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach folgenden Nummern abrechenbar: 02341, 08320, 33041, 34260, 34270, 34271, 34272, 34273 EBM. Dieser Teil der Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis für Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
3. als Radiologin gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein "e-QuaMaDi". In diesem Zusammenhang sind die Ziffern 94003R, 94006R, 94007R, 94009R bis 94011R sowie 94013 R abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen Pathologie und Mikrobiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen die das Städtische Krankenhaus Kiel, nach den §§ 115 a und 115 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Lübeck

Dr. med. Julia Christine **Klüter**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Lübeck,

Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Ost“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z, 94013Z, 94014Z und 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologen, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Frau Dr. Klüter und Frau Dr. Grande-Nagel rechnen gemeinsam ab.. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Dr. med. Isabell **Grande-Nagel, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Lübeck,

1. Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Ost“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 940014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025 Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
2. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß Anlage 9.2 BMV Ä nach der Nummer 01758 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Frau Dr. Grande-Nagel und Frau Dr. Klüter rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Neumünster

Dr. med. Ingrid **Harich, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Neumünster, in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung von Defäkographien (Nummern 34251 und 34280 EBM) sowie die dabei erforderliche Kolonkontrastdarstellung im Rahmen der Beckenbodendiagnostik (Nummer 34260 EBM),
2. Durchführung einer Röntgenuntersuchung der Speiseröhre nach den Nummern 34245 und 34246 EBM,
3. Durchführung einer Röntgenuntersuchung von Magen und Darm als „Magen-Darm-Passage“ im Monokonstrast nach den Nummern 34260 und 34280 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Karsten **Lau, Asklepios Nordseeklinik Westerland**, Oberarzt, Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Sylt/OT Westerland,

im nachstehend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. ambulante Röntgenleistungen des Thorax und der Brustorgane nach den Nummern 34220, 34240 und 34241 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte der Insel Sylt,
2. ambulante CT-Untersuchungen des Kapitels 34.3 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte der Insel Sylt,
3. Mammographien gegebenenfalls erforderliche Mammasonographien bei unklarem radiologischen Befund auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33041, 34270, 34272 EBM abrechenbar,
4. Durchführung von Leistungen der Nummern 94003R, 94006, 94007R, 94008R, 094009R, 94011R, 94012R, gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein "e-QuaMaDi".

Die Ermächtigung für die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Leistungen beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Nuklearmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2021 befristet.

Alexander **Steinmetz MHBA, Asklepios Nordseeklinik Westerland**, Chefarzt, Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Sylt OT Westerland,
n folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung der Leistungen der Nummer 34504 EBM auf Überweisung durch den ermächtigten Schmerztherapeuten an der Asklepios Nordseeklinik Westerland.
2. Durchführung von MRT-Leistungen nach den Nummern 34410, 34411, 34420, 34421, 34422, 34430, 34440, 34441, 34442, 34450, 34451, 34452, 34460, 34470, 34475, 34480, 34485, 34486, 34489, 34490 und 34492 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte auf der Insel Sylt.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Klaus **Graeber, imland Klinik Rendsburg**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Radiologie, Rendsburg,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä gemäß der Nummer 01758 EBM.
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä gemäß der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Sebastian **Ritter, imland Klinik Rendsburg**, Oberarzt, Abteilung für Radiologie, Rendsburg,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach der Nummer 01752 EBM,
 2. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen nach der Nummer 01758 EBM.
- Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Prof. Dr. med. Joachim Heinrich **Brossmann**, Altenholz,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen:
Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärzte, die am Modellvorhaben nach § 63 SGB V über
die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in
Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“ teilnehmen, zur:

1. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94003R, 94006R - 94013R, 94024R
und 94025R gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die
Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in
Schleswig-Holstein "e-QuaMaDi",
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 34270, 34272, 34275, 34271, 34260,
33041, 33081, 08320, 33091, 02340, 02341, 24211 und 24212 EBM bei Patienten
außerhalb von „e-QuaMaDi“.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender
Fachgruppen: Pathologie und Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung
von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2023 befristet.

Dr. med. Egbert Heinrich Angelo **Kloppmann**, **imland Klinik Rendsburg**, Oberarzt,
Abteilung für Radiologie, Rendsburg,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening (Anlage 9.2 BMV Ä):

1. Aufklärungsgespräch im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs
durch Mammographie-Screening nach der Nummer 01751 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach der Nummer 01752
EBM,
3. Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle nach den Nummern 01755 und
01759 EBM,
4. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen nach der Nummer 01758 EBM,
5. Durchführung von Leistungen im Rahmen einer stanzbiopsischen Abklärung bzw
Leistungen, die im Rahmen einer radiologischen Bildgebung bzw. Abklärung anfallen, bei
hochgradigem Verdacht auf ein Mammakarzinom auf Überweisung durch zugelassene
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzte für Urologie. In diesem
Zusammenhang sind die Leistungen nach den folgenden Nummern des EBM
abrechenbar: 02340, 02341, 08320, 33041, 33081, 33091, 34270, 34271, 34272, 34273,
34274, 34275.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Pathologie und
Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen
Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die imland Klinik Rendsburg nach
den §§ 115a, 115b oder 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2022 befristet.

Strahlentherapie

Dithmarschen

Dr. med. Arne **Engel**, **Westküstenklinikum Heide**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Strahlentherapie, Heide,
ermächtigt zur Durchführung von Hochvolttherapien von nicht onkologischen Erkrankungen einschließlich einer Abschlussuntersuchung innerhalb von drei Monaten nach Ende der Bestrahlung. Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 25316, 25317, 25318, 25341, 25342, 25343 und 34360.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Transfusionsmedizin

Schleswig-Flensburg

Igor **Steinle**, Schleswig,
zur Durchführung von ambulanten Transfusionen sowie transfusionsmedizinischen und mit der Transfusion zusammenhängenden Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01804, 01805, 01806, 01807, 01808, 01809, 02110, 02111, 32441, 32462, 32504, 32540, 32541, 32542, 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32554, 32555, 32556, 32940, 32941, 32942, 32948, 32949 EBM.

Herr Steinle und Frau Dr. Jessen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Dr. med. Maria **Jessen**, Schleswig,
zur Durchführung von ambulanten Transfusionen sowie transfusionsmedizinischen und mit der Transfusion zusammenhängenden Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01804, 01805, 01806, 01807, 01808, 01809, 02110, 02111, 32441, 32462, 32504, 32540, 32541, 32542, 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32554, 32555, 32556, 32940, 32941, 32942, 32948, 32949 EBM.

Frau Dr. Jessen und Herr Steinle rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2022 befristet.

Urologie

Flensburg

Prof. Dr. med. Tillmann **Loch**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Urologische Klinik, Flensburg,

im nachstehend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. Durchführung der Urodynamik auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie und zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die urodynamische Untersuchungen durchführen,

2. Nachsorge bei zystektomierten Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie,
3. Versorgung nephrostomierter Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 26312, 26313, 26325 und 33043 EBM. Jedoch sind keine onkologischen Fälle abrechenbar. Für die Durchführung der Urodynamik gilt im Rahmen der Ermächtigung eine Fallzahlbegrenzung von 50 Fällen pro Quartal. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Ev.-Luth. Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Christoph **Eimer**, **Regio Klinik Elmshorn**, Leitender Oberarzt, Klinik für Urologie, Elmshorn,
ermächtigt zur:

1. Durchführung der Urodynamik auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie und Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 26313 EBM abrechenbar.
2. Versorgung nephrostomierter Patienten auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie und Hausärzte. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 26325 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Region Klinik Elmshorn nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Steinburg

Jörn **Meinke**, **Klinikum Itzehoe**, Leitender Oberarzt, Klinik für Urologie und Kinderurologie, Itzehoe,
zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie ermächtigt:

1. Splintwechsel
2. Urethro(-zysto)skopie
3. Nierenfistelkatheterwechsel und Kontrastuntersuchung von Gangsystemen, Höhlen oder Fisteln.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 26310, 26311, 26323, 34243, 34245, 34257, 34280, 26325 und 34260 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2022 befristet.

Folgende Institutsermächtigungen sind aufgrund der Vorgaben nicht im gesondert zu führenden Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 Ärzte-ZV enthalten:

Ermächtigungen nach § 117 Abs. 1 SGB V

Das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel und Campus Lübeck**, ist zur ambulanten ärztlichen Behandlung der Versicherten im Rahmen einer Institutsambulanz gemäß § 117 Abs. 1 SGB V, und zwar beschränkt auf 73.900 Fälle pro Jahr, ermächtigt. Die Ermächtigung umfasst folgende Kliniken:

Lübeck

- Schmerzambulanz
- Radiologie
- Innere Medizin, Med. Kliniken I und II (inkl. Kardiologie und Psychosomatik)
- Hämatologie und Onkologie
- Angiologie
- Kardiologie (Schrittmacherkontrollen)
- Pädiatrie
- Neuropädiatrie
- Kinderchirurgie
- Urologie
- Neurochirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- onkologische und rheumatologische Orthopädie
- Orthopädie
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Dermatologie
- Psychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Herzchirurgie
- Unfallchirurgie
- Neuroradiologie
- Gerinnungsambulanz

Kiel

- Allgemeine Innere Medizin
- Nephrologie und Dialyse
- Kardiologie
- Dermatologie und Venerologie
- Allgemeine Pädiatrie
- Kinderkardiologie
- Kinderneuropädiatrie
- Allgemeine Chirurgie
- Cardiovasculäre Chirurgie
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Ophthalmologie
- Orth- und Pleoptik
- Neurochirurgie
- Orthopädie
- onkologische und rheumatologische Orthopädie
- Psychiatrie und Neurologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychotherapie und Psychosomatik
- Medizinische Psychologie
- Anästhesiologie
- Radiologie
- II. Medizinische Klinik im Städtischen Krankenhaus Kiel
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neuroradiologie
- Gerinnungsambulanz
- Institut für Allgemeinmedizin

Ermächtigungen nach § 117 Abs. 3 SGB V

IFT-Nord, Kiel

1. Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) Harmsstraße 2, 24114 Kiel, ist gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeuten Gesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.

2. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.
3. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG gebunden.
4. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das IFT-Nord unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
5. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das IFT-Nord übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.
6. ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Verhaltenstherapie.

Außerdem ist das IFT-Nord zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in Verhaltenstherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" ermächtigt. Insofern ist die Ermächtigung an die Anerkennung des Institutes als Weiterbildungsstätte durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein gebunden.

John-Rittmeister-Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Schleswig-Holstein e.V., Kiel

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Das John-Rittmeister-Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Schleswig-Holstein e. V., Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, wird mit Wirkung ab 01.07.2000 gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ermächtigt. Darüber hinaus beinhaltet die Ermächtigung die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in psychologisch fundierter Psychotherapie und analytischer Psychotherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ sowie zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als Kerncurriculum im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.
2. Die Ermächtigung zur Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen in den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie durch

Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in den Richtlinienverfahren analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sowie tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie nachgewiesen hat.

3. Die Ermächtigung ist hinsichtlich der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG und hinsichtlich der Weiterbildung von approbierten Ärzten an die Anerkennung durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein als Weiterbildungsstätte gebunden.
4. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das John-Rittmeister-Institut unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
5. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das John-Rittmeister-Institut übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.
6. Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Verhaltenstherapie.
7. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von psychologischen Psychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie,
8. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie,
9. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für den Erwerb der Abrechnungsgenehmigung für die analytische Gruppenpsychotherapie.

Lehrinstitut Lübeck, Zentrum Ausbildung Psychotherapie, ZAP Nord GmbH, Lübeck, ermächtigt gemäß § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit Vertiefungsgebiet tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie bei Erwachsenen sowie der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in den Richtlinienverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische

Psychotherapie bzw. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen nachgewiesen hat.

Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung für die psychotherapeutische Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, der analytischen Psychotherapie, und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie für den Erwerb der Fachkunde für die Abrechnungsgenehmigung für die Gruppenpsychotherapie, des autogenen Trainings und der Hypnose.

Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das Lehrinstitut Lübeck unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.

Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das Lehrinstitut Lübeck übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten der Klinik in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

Die **Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt**, Birkenweg 10, 24576 Bad Bramstedt, gemäß § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.

1. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.
2. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG und hinsichtlich der psychotherapeutischen Weiterbildung von Ärzten in Verhaltenstherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ bzw. zum Erwerb der Facharztbezeichnung „Psychotherapeutische Medizin“ an die Anerkennung durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein als Weiterbildungsstätte gebunden.
3. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann die Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
4. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch die Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten der Klinik in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

Das **MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH**, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe, wird gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.

1. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.
2. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG gebunden.
3. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
4. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

NOKI, Norddeutscher Verbund für Kinderverhaltenstherapie,

Diesterwegstraße 15 b, 24113 Kiel, ermächtigt als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit 26 Ausbildungsplätzen in Vollzeit.

Ermächtigungen nach § 118 a SGB V

Sana Kliniken Ostholstein GmbH Klinik Middelburg,

ermächtigt als geriatrische Institutsambulanz gemäß § 118a SGB V zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 30981, 30984, 30985 und 30986 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte und zugelassene Hausärzte und zwar beschränkt auf folgende geriatrische Diagnosebereiche: Disphagie und Mangelernährung.

Ermächtigungen nach § 118 Abs. 1 SGB V

Psychiatrische Tagesklinik "Die Brücke" in Heide,

ermächtigt, stets widerruflich, als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär oder teilstationär behandelt wurden. Im Übrigen erstreckt sich die Ermächtigung ohne Einschränkung des Leistungsspektrums auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater.

Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster",

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Schizophrenien
- Affektive Störungen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Schwere Verläufe bei Suchtkrankheiten mit Komorbidität
- Gerontopsychiatrische Krankheiten
- Wahnhafte Störung
- Akute polymorphe Störung ohne psychotische Symptome
- Akute polymorphe Störung mit psychotischen Symptomen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Transsexualismus/Transvestitismus
- Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität
- sexuelle Funktionsstörungen (F52)
- sexuelle Präferenzstörungen (F65)
- psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F66).

Die Ermächtigung gilt nur, wenn die unter B und C der Vereinbarung nach § 118 Abs. 2 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die Standorte „Villa Karlstal“ und Klaus-Groth-Platz 2, 24105 Kiel, ab 01.07.2012 auch auf den Standort: Elisabethstraße 41, 24143 Kiel.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gem. § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Ermächtigung bezieht sich mit Wirkung ab 11.06.2020 auf folgende Standorte:

- Niemannsweg 147, 24105 Kiel,
- Niemannsweg 4, 24105 Kiel,

und ab Fertigstellung eines Neubaus auch auf den Standort Preetzer Straße 4 und 6.

Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Problempatienten mit Persönlichkeitsstörungen (Diagnoseschlüssel F 60, F 61, F 62, F 68) sowie Problempatienten mit schweren psychosomatischen Störungen (Diagnoseschlüssel F 43, F 44, F 45, F 50, F 52).

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf den Standort Klaus-Groth-Platz 2, 24105 Kiel.

Tagesklinik "Die Brücke" in Lübeck,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgenden Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich ferner auf Patienten, die in einem Psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden und im Übrigen auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater. Im Hinblick auf den zuletzt genannten Diagnosebereich hat der Träger der Einrichtung noch sicherzustellen, dass die für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung erforderlichen Ärzte und nichtärztlichen Fachkräfte sowie die notwendigen Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Vorwerker Heime, Lübeck,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Behandlung der nachfolgend aufgeführten Patientengruppen:

1. dissoziale Kinder und Jugendliche, die von einer Ausgrenzung im sozialen oder familiären Bereich unmittelbar bedroht sind,
2. Opfer von Kindesmisshandlungen,
3. sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche,
4. Behandlung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien in ihren interpersonalen Beziehungen erheblich gestört sind und/ oder die in ihren sozialen Beziehungen nach außen mangelhaft integriert sind,
5. an Psychosen erkrankte Kinder und Jugendliche, die durch die Art und Schwere ihrer Erkrankung im ausschließlich ambulanten Bereich nicht ausreichend behandelt werden können,
6. suizidale Patienten, die aufgrund der Schwere ihrer Störung der Nähe einer stationären Behandlungsmöglichkeit bedürfen.

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die Standorte Büchen und Eutin.

AMEOS Klinikum Lübeck GmbH,

ermächtigt gemäß § 118 Abs. 1 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Klinik für Psychiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck,

ermächtigt, widerruflich, als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- schwere Psychosen und Neurosen,
- psychisch Kranke mit Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in der Klinik für Psychiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck über mehrere Wochen stationär behandelt worden sind und deren ambulante Weiterbehandlung durch einen niedergelassenen Arzt wegen des entstandenen Übertragungsverhältnisses sofort nicht möglich ist.

Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auf Erstkontakte (2 - 3 mal) bei schwerer Sucht zur Abklärung der weiteren Therapie sowie auf sexualmedizinische Betreuung. Darüber hinaus erstreckt sich die Ermächtigung auf Überweisung von Problemfällen durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Lübeck des Zentrums für integrative Psychiatrie gGmbH - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Schizophrenien
- Affektive Störungen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Schwere Verläufe bei Suchtkrankheiten mit Komorbidität
- Gerontopsychiatrische Krankheiten
- Wahnhafte Störung
- Akute polymorphe Störung ohne psychotische Symptome
- Akute polymorphe Störung mit psychotischen Symptomen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Transsexualismus/Transvestitismus
- Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität
- sexuelle Funktionsstörungen (F52)
- sexuelle Präferenzstörungen (F65)
- psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F66).

Die Ermächtigung gilt nur, wenn die unter B und C der Vereinbarung nach § 118 Abs. 2 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie Lübeck des Zentrums für integrative Psychiatrie gGmbH - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Problempatienten mit Persönlichkeitsstörungen (Diagnoseschlüssel F60, F61, F62, F68) sowie Problempatienten mit schweren psychosomatischen Störungen (Diagnoseschlüssel F43, F44, F45, F50, F52) ermächtigt.

DRK-Fachklinik Hahnknüll, Neumünster,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V für die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung der Patienten, die dort im Langzeitbereich und in der Pflegeeinrichtung dieses Hauses untergebracht sind, ermächtigt.

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster,

ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die **DIAKO Nordfriesland gGmbH** ist mit Wirkung ab 01.01.2020 ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen am Standort Marienhölungsweg 19, 24939 Flensburg, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

1. Psychosen,
2. schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
3. psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

Die **DIAKO Nordfriesland gGmbH** ist mit Wirkung ab 01.01.2020 ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Marienhölungsweg 68, 24939 Flensburg.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Niebüll,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Husum,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

Ferner erstreckt sich die Ermächtigung auf die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Breklum,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,

- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums, auf die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung, beschränkt auf psychiatrisch neurologische Störungen und Erkrankungen vermuteter neurotoxischer Genese und auf die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Fachklinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation Heiligenhafen,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gem. § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie am AMEOS Klinikum Heiligenhafen,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V uneingeschränkt zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die AMEOS Klinik für Abhängigkeitserkrankungen in Kiel-Elmschenhagen, auf die AMEOS Psychiatrische Tagesklinik Oldenburg und die AMEOS Psychiatr.-Psychotherap. Klinik im Kreiskrankenhaus Plön in Preetz.

Ostseezentrum für seelische Gesundheit der Fachklinik Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

AMEOS Krankenhausgesellschaft in Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen,
- psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung auch von Kindern und Jugendlichen,
- Behandlung schwerer Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Standorte Neustadt, Wiesenhof und Lübeck, Kahlhorststraße. Ferner beinhaltet die Ermächtigung die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen mit Erkrankungen des gesamten Diagnosespektrums psychischer Erkrankungen (Kapitel F – Psychische und Verhaltensstörungen – ICD 10) am Standort Eutin (23701 Eutin, Janusstraße 5).

Tagesklinik Ostholstein "Die Brücke" in Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,

- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Fachklinik Freudenholm-Ruhleben, Plön,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Suchterkrankungen mit besonders schweren Verläufen (hohe Rückfallneigung, rascher Kontrollverlust mit exzessiven Suchtmittelkonsum, häufige Krankenhausbehandlungen),
- Suchterkrankungen mit erheblichen sozialen Folgeschäden (soziale Ausgliederung mit starker Verwahrlosungstendenz),
- Suchterkrankungen mit erheblichen mentalen und körperlichen Folgeschäden (psychotische Störungen, amnestisches Syndrom, residuale Syndrome, schwere körperliche Folgeerkrankungen),
- Suchterkrankungen mit schweren psychiatrischen Zusatzerkrankungen (Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen, schwere Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie andere schwere psychische Verhaltensstörungen).

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Standorte 24211 Schellhorn, Freudenholm 3, und 24306 Bösdorf, Missionsweg 3.

Psychiatrische Tagesklinik „Die Brücke“, Plön,

ermächtigt gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, beschränkt auf die Diagnosebereiche

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen,

sofern die in der Vereinbarung zu § 118 II SGB V unter Ziffer 1 B und C genannten Voraussetzungen vorliegen.

Psychiatrische Tagesklinik "Die Brücke" in Preetz,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Stiftung Diakoniewerk Kropp,

Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere psychische Störungen bei geistig Behinderten,
- schwerste Neurose-Erkrankungen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Ferner beinhaltet diese Ermächtigung die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich (psychiatrisches Krankenhaus) untergebracht sind.

HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie, Schleswig, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Psychiatrischen Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Husum und Rendsburg.

Heimverbund Hesterberg & Stadtfeld GmbH, HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie, ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur Durchführung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind und zur Behandlung der Bewohner, die im Heilpädagogikum Hesterberg HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie untergebracht sind.

HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie, Schleswig, Klinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V uneingeschränkt zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere psychische Störungen bei geistig Behinderten,
- schwerste Neuroseerkrankungen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- schwere Nachfolgekrankheiten bei psychisch Alterskranken.

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden oder auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater. Ferner beinhaltet die Ermächtigung die Behandlung auf Originalschein in begründeten Ausnahmefällen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Psychiatrischen Tageskliniken Kaltenkirchen, Bad Segeberg und Norderstedt.

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

Klinikum Itzehoe,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner des Psychiatrischen Zentrums Glückstadt, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH, Bargfeld-Stegen,

ermächtigt, stets widerruflich, als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden oder auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in Bargfeld-Stegen als auch die Tagesklinikplätze in Ahrensburg, Reinbek und Bargteheide.

Ermächtigungen nach § 118 Abs. 2 SGB V

Folgende Krankenhäuser sind nach § 118 Abs. 2 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz ermächtigt:

- Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH
Standorte Brunsbüttel und Heide
- Klinikum Itzehoe
Standort Itzehoe

Klinikum Itzehoe
Standort: Itzehoe (für Kinder- und Jugendliche)
- imland gGmbH
Standort Rendsburg
- Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Standort Neumünster
- Johanniter-Krankenhaus Geesthacht
Standorte Geesthacht, Mölln, Schwarzenbek, Lauenburg
- Regio Kliniken
Standorte Pinneberg und Elmshorn
- Regio Klinik Elmshorn (ab 02.01.2015)
Standort Norderstedt

Ermächtigungen nach § 119 SGB V

Sozialpädiatrisches Zentrum des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel, ermächtigt als sozialpädiatrisches Zentrum gemäß § 119 SGB V.

Sozialpädiatrisches Zentrum des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,

ermächtigt gemäß § 119 SGB V auf der Basis der gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 16.10.1989 zu ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern.

Die Ermächtigung wird beschränkt auf behinderte Kinder, die einer multidisziplinären Behandlung bedürfen, und zwar bei folgenden Krankheitsbildern:

1. neurodegenerative und neuromuskuläre Krankheiten,
2. neurologische Defektzustände (z. B. hypoxisch-ischemische Enzephalopathie),
3. Fehlbildungen, Dysplasiesyndrome, Chromosomenanomalien,
4. schwer behandelbare Epilepsie,

5. nosologisch und ätiologisch ungeklärte Entwicklungsstörungen

Die Ermächtigung wird für diesen Zeitraum auf eine jährliche Fallzahl von 800 begrenzt. Erhöhungen oder Reduzierungen finden in diesem Zeitraum nicht statt. Der Zugang zum Sozialpädiatrischen Zentrum ist in der Regel nur auf Überweisung durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin möglich.

Kinderzentrum Pelzerhaken, Wiesenstraße 30, Neustadt,
ermächtigt als sozialpädiatrisches Zentrum gemäß § 119 SGB V.

Sozialpädiatrisches Zentrum des Klinikums Itzehoe, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe,

Das Sozialpädiatrische Zentrum des **Klinikums Itzehoe**, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe, wird mit Wirkung ab 01.04.2017 gemäß § 119 SGB V auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen ermächtigt: Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Ermächtigung ist grundsätzlich eingeschränkt auf eine Leistungserbringung bei gesetzlich Versicherten der Kreise Steinburg, Pinneberg, Dithmarschen und Nordfriesland. Für das Sozialpädiatrische Zentrum werden folgende Fallzahlbegrenzungen festgelegt:

01.04.2017 bis 31.12.2017: 440 Fälle

01.01.2018 bis 31.12.2018: 700 Fälle

ab 01.01.2019 1.150 Fälle

Vom 23.04.2020 bis zum 31.12.2020 ist die Behandlung bzw. Betreuung entsprechender Patienten auch ohne Überweisung möglich, sofern in den zurückliegenden sechs Quartalen wenigstens einmal ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen der Ermächtigung stattgefunden hat.

Ermächtigungen als ärztliche geleitete Einrichtungen gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV

Das **Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus** ist ab dem 15.08.2019, befristet bis zum 31.12.2022, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140 bis 32148 EBM.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 21210, 21211, 21212, 21213, 21214, 21215, 21216 bis 21220, 21225, 21230, 21231, 21232, 35100 und 35110 EBM.
3. Allgemeinmedizinische Versorgung von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02311, 02312, 03000, 03220, 03220H, 03221, 03221H, 03230, 35100, 35110 EBM.
4. Durchführung von Impfleistungen bei durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 89101A, 89101B, 89101R, 89102A, 89102B, 89102R, 89105A, 89105B, 89105R, 89107A, 89107B, 89107R, 89112, 89117A, 89117B, 89120, 89120R, 89124A, 89124B, 89124R, 89127A, 89124B, 89201A, 89203A, 89300A, 89300B, 89400, 89400R, 89500A, 89500B.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in 23863 Bargfeld-Stegen, Kayhuder Straße 65 als auch die Räumlichkeiten des Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH in 22926 Ahrensburg, Große Straße 41.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Nicht abrechenbar sind Leistungen, die im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanz erbracht und abgerechnet werden können.

Darüber hinaus hat der Zulassungsausschuss festgestellt, dass es sich bei der Ermächtigung um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die **Fachklinik Bokholt**, Hanredder 30 - 32, 25335 Bokholt-Hanredder, befristet bis zum 31.12.2022 als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BMV-Ä in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140 bis 32148 EBM.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierte Drogenabhängige und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 21210, 21211, 21212, 21214, 21215, 21216 bis 21220, 21225, 21230, 21231, 21232, 21233, 35100 und 35110 EBM.
3. Allgemeinmedizinische Versorgung von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierte Drogenabhängige. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02311, 02312, 03000, 03220, 03220H, 03221, 03221H, 03230, 35100, 35110 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin.

Darüber hinaus hat der Zulassungsausschuss festgestellt, dass es sich bei der Ermächtigung um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die Fachklinik Bokholt verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in 25335 Bokholt, Hanredder 30 - 32, als auch die Räumlichkeiten der Fachklinik Bokholt-Hanredder in 25335 Elmshorn, Mühlenstraße 36.

Ermächtigungen als ärztliche geleitete Einrichtungen gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV

Das **Städtische Krankenhaus Kiel**, Chemnitzstraße 33, 24116 Kiel, wurde mit Wirkung vom 16.08.2018, befristet bis zum 30.09.2021, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BMV-Ä i. V. m. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Städtische Krankenhaus Kiel verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die **Klinik Rendsburg der imland Kliniken gGmbH**, Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg, wird mit Wirkung vom 13.08.2020, befristet bis zum 30.09.2022, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BMV-Ä i. V. m. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die imland Klinik Rendsburg verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Der darüber hinaus gehende Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 46 Abs. 2 Ärzte-ZV wird nach erfolgter Eintragung der Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 Ärzte-ZV eine Gebühr in Höhe von € 400,00 erhoben.

Die **Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH**, Esmarchstraße 50, 25746 Heide, wird mit Wirkung vom 16.04.2021, befristet bis zum 30.06.2023 als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BMV-Ä ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von strahlentherapeutischen Behandlungen bei Patienten mit nicht malignen Erkrankungen. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 25210, 25213, 25214, 25320, 25322, 25340, 25341, 25342 und 34360 EBM sowie Leistungen der GOP aus Kapitel II EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

Die Ermächtigung erfolgt unter der Auflage, dass die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH verpflichtet ist, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.